

## **Leitfaden**

**zur Erstellung der „Lokalen, Integrierten, Ländlichen Entwicklungsstrategien“  
im Rahmen des Auswahlverfahrens der LEADER-Aktionsgruppen  
in Rheinland-Pfalz für LEADER 2023-2029**

**Bearbeitung:**

Dr. Sebastian Elbe  
Dr. Florian Langguth

**Hinweis:**

Bei dem vorliegenden Dokument handelt es sich um ein zusätzliches Informationsangebot der LILE-Geschäftsstelle zur Erstellung der „Lokalen, Integrierten, Ländlichen Entwicklungsstrategien“, welches das Dokument „Informationen zur Erstellung der LILE Lokaler Aktionsgruppen in der Förderperiode 2021 – 2027“ ergänzt. Der Leitfaden dient zur internen Information der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Entwicklungsstrategien. Eine Weitergabe an Dritte ist nicht gewünscht.

Bitte berücksichtigen Sie, dass die Ausführungen, Empfehlungen und Hinweise in diesem Dokument keinen rechtsverbindlichen Charakter haben.



## Inhaltsverzeichnis

1.	Einführung .....	4
2.	Voraussetzungen zur Förderung der LILE Erstellung .....	6
3.	Anforderung an die LILE .....	8
3.1.	Kapitel „Zusammenfassung“ .....	9
3.2.	Kapitel „Name der LAG“ .....	10
3.3.	Kapitel „Abgrenzung des LEADER-Aktionsgebietes“ .....	11
3.4.	Kapitel „Beschreibung der Ausgangslage“ .....	12
3.5.	Kapitel „Gebietsanalyse sowie SWOT- und Bedarfsanalyse“ .....	14
3.6.	Kapitel „Vorerfahrungen vorangehender Förderperioden 2007 – 2013 und/oder 2014 – 2022“ .....	16
3.7.	Kapitel „Ergebnisse der Ex-ante-Evaluierung“ .....	17
3.8.	Kapitel „Leitbild und Entwicklungsstrategie“ .....	18
3.9.	Kapitel „Aktionsplan“ .....	22
3.10.	Kapitel „Verfahren zur LILE-Erstellung / Einbindung der Bevölkerung“ .....	24
3.11.	Kapitel „Lokale Aktionsgruppe (LAG) (Zusammensetzung und Struktur)“ .....	26
3.12.	Kapitel „Regionalmanagement“ .....	29
3.13.	Kapitel „Förderbedingungen“ .....	31
3.14.	Kapitel „Verfahren der Vorhabenauswahl (Grundsätze, Verfahren der Festlegung der Auswahlkriterien)“ .....	33
3.15.	Kapitel „Darstellung zur Kooperation mit anderen Programmen und Gebieten“ .....	36
3.16.	Kapitel „Finanzplan“ .....	37
3.17.	Kapitel „Begleitung und Evaluierung von LEADER 2023 – 2029“ .....	39
3.18.	Kapitel „Anlagen“ .....	40
4.	Beratung, Vorbewertung und Kriterien .....	42
4.1.	Beratungsleistungen für Bewerberregionen .....	42
4.2.	Ablauf der Vorbewertung .....	42
4.3.	Übersicht der Bewertungskriterien zur Auswahl der LILE .....	43
5.	Zeitplan und einzureichende Bewerbungsunterlagen .....	48
6.	Anhang: Fördermöglichkeiten LEADER 2023 – 2029 .....	50

# 1. Einführung

Der vorliegende Leitfaden dient der Hilfestellung zur Erarbeitung der „Lokalen, Integrierten, Ländlichen Entwicklungsstrategien“ (LILE) und ergänzt das Dokument „Informationen zur Erstellung der LILE Lokaler Aktionsgruppen (LAG) in der Förderperiode 2021 – 2027“ (Fassung vom 18. Dezember 2020) des Ministeriums für Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau (MWVLW). Der Leitfaden ist ein Angebot der LILE-Geschäftsstelle, die den Bewerbungs- und Auswahlprozess der LILE in Rheinland-Pfalz begleitet.

Der Leitfaden beginnt mit einem einführenden Kapitel zu den Fördervoraussetzungen der LILE-Erstellung (Kapitel 2). Kapitel 3 enthält weitere Informationen zu den geforderten Kapiteln in der LILE. Dazu gehören relevante Fragen und Inhalte, auf die in den jeweiligen Kapiteln Bezug genommen werden sollte, sowie weitere Empfehlungen wie z. B. gute Beispiele oder weiterführende Hinweise (siehe Infokasten 1). Abschließend werden im Kapitel 4 die Beratungsleistungen für Bewerberregionen sowie die Vorbewertung der LILE beschrieben und Hinweise gegeben, welche Kapitel zur Bewertung der einzelnen Kriterien beitragen.

## Infokasten 1

Die in den Kapiteln aufgezeigten Guten Beispiele sowie Hinweise auf weiterführende Informationen dienen ausschließlich der Anregung für die eigene, konkrete Umsetzung. Sie sind nicht bindend und müssen nicht in dieser Form in der eigenen LILE eingearbeitet werden.

Antworten zu häufig gestellten Fragen (FAQ) im Zusammenhang mit der Erstellung der LILE sowie der Umsetzung von LEADER 2023-2029 werden in einem gesonderten Dokument aufgelistet. Die Fragen werden laufend aktualisiert und den Bewerberregionen zweiwöchentlich auf [www.eler-eulle.rlp.de](http://www.eler-eulle.rlp.de) in der Rubrik LEADER 2023-2029 zur Verfügung gestellt.

Bei Fragen oder Anregungen zum Leitfaden sowie zum Bewerbungs- und Auswahlprozess wenden Sie sich an:

LILE-Geschäftsstelle

c/o SPRINT – wissenschaftliche Politikberatung PartG

Dr. Sebastian Elbe

E-Mail: [RLP-Leader@sprintconsult.de](mailto:RLP-Leader@sprintconsult.de)

**Bitte denken Sie daran, dass Sie die LILE nicht für die Geschäftsstelle oder den Bewertungsausschuss schreiben. Die LILE ist ein Zukunftsbaustein Ihrer Region – erstellt in enger Zusammenarbeit mit den Akteurinnen und Akteuren der Region.**

**Damit die Zukunft aktiv mitgestaltet werden kann.**



## 2. Voraussetzungen zur Förderung der LILE Erstellung

Bei der Bewerbung als zukünftige LEADER-Region ist zwischen den Bedingungen für die Förderung der LILE-Erstellung (Fördervoraussetzungen) und den Bewertungskriterien für die eigentliche Auswahl der Regionen durch den Bewertungsausschuss zu unterscheiden (siehe Kapitel 4.3).

Für die Erstellung der LILE kann eine Förderung als Zuschuss zur Erstattung nachgewiesener förderfähiger Kosten bei der Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion (ADD) beantragt werden (bis zu 90% der förderfähigen Ausgaben, höchstens 35.000 Euro pro LILE). Detailliertere Informationen zum Förderzweck und -gegenstand sowie den Zuwendungsempfängerinnen und -empfänger/-begünstigten sind der Kurzbeschreibung der Förderung im Rahmen des Entwicklungsprogramm EULLE zu entnehmen, die zusammen mit dem Aufruf zur Interessenbekundung veröffentlicht wurde.

Diese Förderung wird unabhängig von der Entscheidung zur Auswahl als LEADER-Region gewährt. Folgende Förderverpflichtungen sind einzuhalten:

- Vorgaben der ELER-Verwaltungsbehörde zur Gebietskulisse,
- Vorgaben zu Inhalt und Gliederung der LILE und
- nationale Vorgaben für öffentliche Aufträge.

Darüber hinaus muss die eingereichte LILE mindestens 35 Punkte auf der Basis der folgenden Kriterien als Fördervoraussetzungen erreichen:

Geplante Gebietskulisse (Mehrfachnennung möglich)	Punkte
kreisübergreifende Region	15
Region innerhalb eines Landkreises	10
innerhalb oder Teilbereiche der Nationalparkregion	10
innerhalb oder Teilbereiche von Naturparks	5
innerhalb oder Teilbereiche von historischen Kulturlandschaften	5
Einwohnerdichte der Gebietskulisse	
Einwohnerdichte unter 60 Einwohner/km <sup>2</sup>	15
Einwohnerdichte unter 100 Einwohner/km <sup>2</sup>	10
Einwohnerdichte unter 200 Einwohner/km <sup>2</sup>	5
Erfahrungen im Bereich von Entwicklungsprozessen (z. B. LEADER, ILE, ...)	
ohne Erfahrung	10
mit Erfahrung	5
Geplante Kooperation	
transnationale Kooperation	15
länderübergreifende Kooperation	10
gebietsübergreifende Kooperation	5

Die Förderung der LILE Erstellung erfolgt unter dem Vorbehalt des Widerrufs für den Fall, dass keine Bewerbung auf Anerkennung als LEADER-Region für LEADER 2023-2029 fristgerecht eingereicht wird.



### 3. Anforderung an die LILE

Die LILE soll alle für das Verständnis der Region und ihrer Strategie notwendigen Aussagen beinhalten. Diese müssen die weitestgehend aus den einschlägigen EU-Verordnungen abgeleiteten Anforderungen erfüllen (weitere Informationen siehe Dokument "Informationen zur Erstellung der LILE Lokaler Aktionsgruppen in der Förderperiode 2021 – 2027"). Die Gliederung der LILE ist – wie nachfolgend dargestellt – zu strukturieren. Die LILE darf einen Umfang von 60 Seiten nicht überschreiten. Der Anhang ist auf wesentliche erläuternde Tabellen und Grafiken sowie Formalia zu begrenzen.

Gliederungspunkt der LILE	Maximale Seitenzahl	Hinweise Kapitel
Zusammenfassung	3	3.1
Name der LAG	2	3.2
Abgrenzung des LEADER-Aktionsgebietes	2	3.3
Beschreibung der Ausgangslage	15	3.4
Gebietsanalyse sowie SWOT- und Bedarfsanalyse	15	3.5
Vorerfahrungen vorangehender Förderperioden 2007 – 2013 und/ oder 2014 – 2022	2	3.6
Ergebnisse der Ex-ante-Evaluierung	3	3.7
Leitbild und Entwicklungsstrategie	7	3.8
Aktionsplan	5	3.9
Verfahren zur LILE-Erstellung / Einbindung der Bevölkerung	2	3.10
Lokale Aktionsgruppe (LAG)		
Zusammensetzung der Lokalen Aktionsgruppe (LAG)	6	3.11
Struktur der LAG		
Regionalmanagement		3.12
Förderbedingungen	6	3.13
Verfahren der Vorhabenauswahl (Grundsätze, Verfahren der Festlegung der Auswahlkriterien)	3	3.14
Darstellungen zur Kooperation mit anderen Programmen und Gebieten	2	3.15
Finanzplan	2	3.16
Begleitung und Evaluierung von LEADER 2023-2029	2	3.17
Anlagen	30	3.18
davon Detailplanungen zu den Wirkungs-, Ergebnis- und Output-Indikatoren nach vorgegebenem Muster	3	



### 3.1. Kapitel „Zusammenfassung“

#### In dem Kapitel werden folgende Inhalte gefordert:

- Die Zusammenfassung beschreibt knapp und aussagekräftig die wesentlichen Elemente der LILE.
- Die zentralen Aspekte sollen auch kapitelübergreifend dargestellt werden, so dass der „rote Faden“ und der integrative und innovative Ansatz deutlich herausgestellt werden kann.
- Die Zusammenfassung verdeutlicht in besonderem Maße, für welche Ziele und Themen die LAG steht und was in der Umsetzungsphase erreicht werden soll.

#### Was wird mit Blick auf die Kriterien erwartet – relevante Fragen:

- Ist allein aus der Zusammenfassung der Kerngedanke von Zielsetzung und Umsetzungsstrategie zu verstehen?
- Ist die Zusammenfassung mehr als nur die Kurzfassung der einzelnen Kapitel?
- Wird deutlich, wofür die LAG inhaltlich steht und wer für was in der Umsetzung zuständig ist?

#### Was ist zu vermeiden?

- Eine Abarbeitung der Zusammenfassung streng an den einzelnen Kapiteln.
- Eine ausschließliche Darstellung des Erstellungsprozesses der LILE.
- Fehlende konzeptionelle Ideen und Umsetzungsvorschläge.

#### In Ergänzung zu dieser Zusammenfassung in der LILE selbst wird **ZUSÄTZLICH** erwartet, dass eine kurze Präsentation der LILE für den Bewertungsausschuss erstellt wird.

- Die Präsentation dient zum einen als Ergänzung der schriftlichen Zusammenfassung in der LILE selbst. Sie soll einen weiteren Eindruck für den Bewertungsausschuss ermöglichen. Zum anderen soll der Nutzen der Präsentation über das Auswahlverfahren hinausgehen und z. B. im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit auf der Homepage der Bewerberregion bzw. des MWVLW genutzt werden.
- Die Präsentation ist bezüglich des Formates offen und kann zum Beispiel ein kurzer Film, eine PowerPoint mit Tonspur als Präsentationsvideo oder ein kurzer Erklärfilm (z. B. <https://www.mysimpleshow.com/de>) sein. Ein etwaiger Kurzfilm kann bspw. auch mit einem Smartphone o.ä. erstellt werden, so dass dies nicht als weitere externe Dienstleistung ausgeschrieben werden muss. Es wird KEIN professioneller Imagefilm erwartet.
- Die Präsentation sollte **5 Minuten bzw. 5 Seiten/Folien** nicht überschreiten. Weitere Einzelheiten werden im Laufe des Jahres präzisiert.

### 3.2. Kapitel „Name der LAG“

**In dem Kapitel werden folgende Inhalte gefordert:**

- Vollständiger Name und Kurzform (falls vorhanden)
- Der Name kann frei gewählt werden.

**Was wird mit Blick auf die Kriterien erwartet – relevante Fragen:**

- Ist der Name der LAG kurz und prägnant und grenzt sich klar von anderen LEADER-Gebieten, insbesondere benachbarten Gebieten, ab?
- Greift der Name den natur- und kulturräumlichen Kontext des Gebietes auf?

**Was ist zu vermeiden?**

- Zusätze, wie z. B. Wirtschaftsraum, Kulturraum oder Tourismusregion, sind möglich, sollten mit Blick auf den verfolgten integrierten Ansatz und die Ansprache verschiedener Zielgruppen aber kritisch geprüft werden.
- Namen, die bereits von LEADER-Regionen aus anderen Bundesländern genutzt werden, um Verwechslungen zu vermeiden (siehe Infokasten 2).

#### Infokasten 2 – Weiterführende Hinweise und Links zu Namen der LAG

Eine Auflistung aller LEADER-Regionen in Deutschland befindet sich auf der Internetseite der Europäischen Kontaktstelle (ENRD Contact Point): [LAG Database](#) | [Europäische Netzwerk für die Entwicklung des ländlichen Raums \(ENRD\)](#) (europa.eu)

### 3.3. Kapitel „Abgrenzung des LEADER-Aktionsgebietes“

#### In dem Kapitel werden folgende Inhalte gefordert:

- Die Abgrenzung des LEADER-Aktionsgebietes ist zu beschreiben und die Homogenität in naturräumlicher, wirtschaftlicher und sozialer Hinsicht mit Auflistung aller beteiligten Gemeinden und/oder Gemeindeteile zu begründen.
- Bei der Regionsbeschreibung ist die Bevölkerungszahl mindestens zum Stand 2018 anzugeben.
- Darüber hinaus sollte die Regionsbeschreibung eine Analyse der großräumigen Lage, der Verkehrslage und -anbindung, eine Zuordnung zu Kreisen und Gemeinden, historische bzw. kulturräumliche Bezüge sowie die natur- und strukturräumliche Lage enthalten.
- Den Landkreis, das Bundesland oder Nationalstaaten übergreifende Zuschnitte sind dabei explizit zu benennen.
- Der Beschreibung ist eine Karte der Region (max. M 1:100.000, einschl. elektronische Variante bzw. shape-file) hinzuzufügen.
- Ausnahmen von den Vorgaben zur Gebietsabgrenzung sind zu begründen.
- Änderungen des Gebietszuschnitts gegenüber bisher bestehenden LEADER-Regionen sind darzustellen und zu erläutern.
- Die Gebietsabgrenzung sowie der Name der LEADER-Region sind mit den Bewerbungsunterlagen final festzulegen.

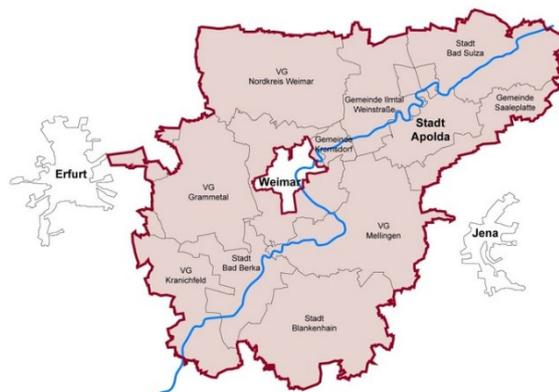
#### Was wird mit Blick auf die Kriterien erwartet – relevante Fragen:

- Sind die Abgrenzung und Homogenität der Region nachvollziehbar begründet?
- Wurden Ausnahmen von den Vorgaben zur Gebietsabgrenzung begründet?
- Enthält die Beschreibung eine lesbare und aussagekräftige Karte im geforderten Maßstab und Format (shape-file)?
- Ist die Bevölkerungszahl zur Beurteilung der Einwohnergrenzen enthalten und bezieht sich diese trennscharf auf die Abgrenzung der Region (Berücksichtigung einzelner Gemeindeteile in der Berechnung der Bevölkerungszahl)?

#### Was ist zu vermeiden?

- Aggregierte Bevölkerungszahlen unterschiedlicher Jahreswerte für die Kommunen.
- Unlesbare Karte, aus der keine administrativen Grenzen hervorgehen.
- Karte im falschen Maßstab.

#### Gute Beispiele...



Quelle: RAG Weimarer Land – Mittelthüringen e.V. Karte der Gebietsabgrenzung, <https://leader-rag-wei.de/unsere-region/> (abgerufen am 04.02.2021).

### 3.4. Kapitel „Beschreibung der Ausgangslage“

#### In dem Kapitel werden folgende Inhalte gefordert:

- Die Ausgangslage stellt die aktuelle sozioökonomische Situation problemorientiert dar.
- Die Beschreibung umfasst alle mit Blick auf die Strategie relevanten Bereiche, in der die Besonderheiten bzw. das Profil der Region herausgearbeitet werden. Als relevante Bereiche gelten vor allem Raum- und Siedlungsstruktur, Bevölkerungsstruktur und -entwicklung, Land- und Forstwirtschaft einschließlich Wein- und Obstbau, Wirtschaftsstruktur und Arbeitsmarkt, Tourismus und Kulturlandschaft, demografische Entwicklung, Umweltsituation sowie Energie und Klimaschutz.
- Darüber hinaus sind die übergeordneten und relevanten Planungen einzubeziehen. Dazu zählen z. B. lokale und regionale Planungsinstrumente (u. a. Flächennutzungsplan, Flurbereinigungsverfahren oder Wegebauplanungen, National-/Nationalparksatzungen) oder Entwicklungskonzepte sowie Fachplanungen und -konzepte (z. B. Energie- und Klimaschutzkonzept, Fachkräftestrategie oder Demografiestrategie), aber auch übergeordnete Planungen und Konzepte wie z. B. das Landesentwicklungsprogramm (LEP IV), regionale Raumordnungspläne oder die Tourismusstrategie Rheinland-Pfalz 2025. Als „aktuell“ gelten die jeweils verfügbaren Planungsgrundlagen. Da die Pläne insofern weiterhin gültige Aussagen z.B. zu übergeordneten Strukturen, Leitbildern oder Entwicklungsachsen enthalten, sollten diese berücksichtigt werden.

#### Was wird mit Blick auf die Kriterien erwartet – relevante Fragen:

- Sind mit Blick auf die Strategie alle relevanten Bereiche enthalten (innere Stimmigkeit der LILE)?
- Werden aktuelle Daten z. B. des statistischen Landesamtes verwendet? Werden die Datenquellen transparent kenntlich gemacht?
- Enthält die Analyse der Ausgangssituation nicht nur eine Ist-Situation, sondern auch Entwicklungen und Prognosen sowie ggf. Szenarien (z. B. Entwicklung der Bevölkerungszahl)?
- Werden die relevanten Bereiche nicht nur beschrieben, sondern die Daten auch interpretiert?
- Werden die Daten in den einzelnen Bereichen, wenn möglich, auch in Relation zu der Gesamtentwicklung des Landes oder des ländlichen Raums in RLP gesetzt?
- Werden mit Blick auf die Bewertungskriterien auch die Situation und Entwicklungschancen der Land-, Wein- und Forstwirtschaft sowie der sozialen Gruppen (Bewertungskriterien, siehe Kapitel 4.3) ausreichend und regionsspezifisch beschrieben?

#### Was ist zu vermeiden?

- Die Analyse und Beschreibung von nicht relevanten Bereichen (z. B. Forschungs- und Entwicklungstätigkeiten der Wirtschaft oder Patentanmeldungen), die keinen Bezug zum LEADER-Ansatz haben.
- Eine rein beschreibende Analyse, aus der keine regionalen Besonderheiten oder ein Profil erkennbar sind.
- Die Nennung von nur absoluten oder nur relativen Zahlen ohne Bezug.
- Die Verwendung unterschiedlicher Bezugszeiträume bei der Datenwahl.
- Die Verwendung von grauer Literatur (z.B. nicht veröffentlichte Studien oder interne Dokumente) ohne Quellenangaben und ungeklärten Datenquellen.



### Infokasten 3 – Orientierung für die Ausgangsanalyse

Übersicht über die Erstellung einer Lokalen Entwicklungsstrategie insgesamt (in englischer Sprache; 2016): LEADER Local Development Strategies (LDS) – Guidance on design and implementation. [https://enrd.ec.europa.eu/sites/enrd/files/enrd-guidance\\_lds.pdf](https://enrd.ec.europa.eu/sites/enrd/files/enrd-guidance_lds.pdf)

### 3.5. Kapitel „Gebietsanalyse sowie SWOT- und Bedarfsanalyse“

#### In dem Kapitel werden folgende Inhalte gefordert:

- Für die SWOT-Analyse ist die Ausgangslage in geeigneter textlicher und grafischer Form auf die zentralen Stärken, Schwächen sowie Entwicklungschancen und -risiken aufzubereiten. Die Darstellung soll bereichsübergreifend erfolgen.
- In der daraus abgeleiteten Bedarfsanalyse sind aus diesen zentralen Stärken/Potenzialen und Schwächen/Herausforderungen die Ansatzpunkte zur Entwicklung der Region und der spezifische Handlungsbedarf für die Region herauszuarbeiten.
- Sofern eine enge Kooperation, ggf. bis hin zu gemeinsamen Steuerungsgruppen mit angrenzenden Regionen, geplant ist, kann auch eine gemeinsame Analyse und LILE erarbeitet werden. Dies ist entsprechend zu begründen.

#### Was wird mit Blick auf die Kriterien erwartet – relevante Fragen:

- Greifen die SWOT- und Bedarfsanalyse die relevanten Bereiche sowie die darin analysierten Ergebnisse und getätigten Schlussfolgerungen aus der Ausgangsanalyse auf?
- Werden die zentralen Stärken und Schwächen der Region aus der bisherigen Entwicklung und der Ist-Situation abgeleitet? Werden mit Blick auf die Zukunft Potenziale und Herausforderungen für die einzelnen Bereiche herausgearbeitet?
- Stellt die SWOT- und Bedarfsanalyse eine nachvollziehbare Verbindung zwischen Ausgangsanalyse und Strategie her?
- Werden mit Blick auf die Bewertungskriterien auch die Situation und Entwicklungschancen der Land-, Wein- und Forstwirtschaft sowie der sozialen Gruppen (Bewertungskriterien, siehe Kapitel 4.3) ausreichend und regionsspezifisch beschrieben?

#### Was ist zu vermeiden?

- Eine SWOT-Analyse, die sich nicht auf die Ausgangsanalyse, sondern einen rein diskursiven Prozess bezieht (z. B. persönliche Beurteilung einzelner Personen oder Sachverhalte).
- Eine reine Zustandsbeschreibung ohne zukunftsorientierte Interpretation im Sinne von Entwicklungspotenzialen und -hemmnissen.
- Widersprüche zwischen SWOT- und Bedarfs- und Ausgangsanalyse. Fehlentwicklungen werden als Potenziale interpretiert.
- Die regionale Perspektive ist nicht ausreichend erkennbar.

#### Infokasten 4 – Orientierung für die SWOT- und Bedarfsanalyse

Eine Orientierung für die Erstellung der SWOT- und Bedarfsanalyse kann z. B. geben:

Kapitel 4 des EPLR EULLE: [https://www.eler-eulle.rlp.de/Internet/global/themen.nsf/b81d6f06b181d7e7c1256e920051ac19/376BE80483AEEBBFC1257E82004BF927/\\$FILE/200218\\_Programme\\_2014DE06RDRP017\\_Version%205.2\\_consolidated\\_with\\_2014DE06RDNF001\\_Version%206.1.pdf](https://www.eler-eulle.rlp.de/Internet/global/themen.nsf/b81d6f06b181d7e7c1256e920051ac19/376BE80483AEEBBFC1257E82004BF927/$FILE/200218_Programme_2014DE06RDRP017_Version%205.2_consolidated_with_2014DE06RDNF001_Version%206.1.pdf)



**Gute Beispiele...**

**... für eine knappe Zusammenfassung einer SWOT-Analyse**

Regionale Stärken	Regionale Schwächen
<ul style="list-style-type: none"> <li>• Vereinzelt Gemeinden mit Bevölkerungszuwachs</li> <li>• Überregionale Erreichbarkeit verbessert (A 38/A71)</li> <li>• deutliche Fortschritte im Breitbandausbau</li> <li>• überdurchschnittlicher Rückgang der Arbeitslosenquote, steigende Beschäftigtenzahl</li> <li>• Branchenschwerpunkte: in der Metall-, Elektro-, Stahlindustrie, im Baugewerbe, im Gesundheitswesen</li> <li>• Hochschule Nordhausen als F&amp;E-Einrichtung</li> <li>• überdurchschnittliche Steigerung touristischer Kennwerte</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• negative natürliche Bevölkerungsentwicklung</li> <li>• wieder steigende Wanderungsverluste</li> <li>• unterdurchschnittliche Breitbandversorgung</li> <li>• rückläufige Gesundheitsinfrastruktur und Ärztemangel im ländliche Raum</li> <li>• überdurchschnittliche Arbeitslosenquote, Auspendlerregion</li> <li>• hoher Anteil gering qualifizierter Arbeitnehmer</li> <li>• kaum Vernetzung zwischen Hochschule und Wirtschaft in der Region</li> <li>• geringe betriebsinterne Aufwendungen für F&amp;E</li> <li>• rückläufiger Ausbildungsquotient</li> </ul>
Regionale Chancen	Regionale Risiken
<ul style="list-style-type: none"> <li>• Profilierung des ländlichen Raumes als Wohnstandort</li> <li>• Interkommunale Zusammenarbeit</li> <li>• Verbesserung Erreichbarkeit SPNV</li> <li>• Verbesserung der Mobilität in der Fläche, Verknüpfung von Mobilitätsangeboten</li> <li>• Vorteile im Standortwettbewerb mit fortschreitendem Breitbandausbau</li> <li>• Neue Konzepte zur Gesundheitsversorgung (e-Health)</li> <li>• dynamische Reaktionsfähigkeit von KMU auf veränderte Marktstrukturen</li> <li>• Angebot der Hochschule Nordhausen zur Forschung und Entwicklung sowie zum Wissenstransfer</li> <li>• vorhandene und in Entwicklung befindliche Industrie-großflächen</li> <li>• demographiebedingter Rückgang der Arbeitslosigkeit</li> <li>• zunehmender Bedarf an Fachkräften und (hoch-) qualifiziertem Personal</li> <li>• unbesetzte Ausbildungsstellen in einzelnen Berufszweigen als Möglichkeit, Ausbildungssuchende aus anderen Regionen anzulocken</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• zunehmende Überalterung der Bevölkerung</li> <li>• mangelnde Breitbandversorgung als Hemmnis bei der Standortentscheidung von Unternehmen</li> <li>• sinkende Wettbewerbsfähigkeit bei rückläufiger Verfügbarkeit von Fachkräften</li> <li>• Abwanderung von Schulabgängern infolge fehlender geeigneter Ausbildungsplätze</li> <li>• Ersatzbedarf für aus dem Berufsleben ausscheidender Arbeitnehmer kann nicht aus der Region heraus gedeckt werden</li> <li>• unterdurchschnittliches Lohnniveau als Hemmnis für nachhaltige regionalwirtschaftliche Entwicklung</li> <li>• fehlende Mittel bei KMU für F&amp;E-Aufwendungen als Hemmnis für Innovationen</li> <li>• Verlust von Wissen und Humankapital durch Abwanderung</li> </ul>

Quelle: Regionalmanagement Perspektive Nordthüringen. Regionalwirtschaftliches Entwicklungskonzept Nordthüringen 2017–2019 (S. 9), [www.perspektive-nordthueringen.de/regionalmanagement/downloadbereich?file=files/perspektive-nordthueringen/downloadbereich/Regionalwirtschaftliches-Entwicklungskonzept-Nordth%C3%BCrungen.pdf](http://www.perspektive-nordthueringen.de/regionalmanagement/downloadbereich?file=files/perspektive-nordthueringen/downloadbereich/Regionalwirtschaftliches-Entwicklungskonzept-Nordth%C3%BCrungen.pdf) (abgerufen am 04.02.2021).

### 3.6. Kapitel „Vorerfahrungen vorangehender Förderperioden 2007 – 2013 und/oder 2014 – 2022“

#### In dem Kapitel werden folgende Inhalte gefordert:

- Benennung bisheriger regionaler Kooperationen bzw. Kooperationen innerhalb der Region. Hierzu zählen insbesondere Erfahrungen als (Teil einer) LEADER-Region, als ILE-Region, im Rahmen von Dorferneuerung oder als Modellregion im Rahmen einer Landes- oder Bundesförderung.
- Darstellung der gesammelten Erfahrungen innerhalb dieser Vorprozesse, bspw. auch auf Basis bereits erfolgter (Selbst-)Evaluierungen. Die Beschreibung der Aktivitäten selbst soll auf ein notwendiges Maß beschränkt werden. Im Schwerpunkt soll herausgearbeitet werden, was gelernt wurde und wie dies in Zukunft im Rahmen der LILE angewendet bzw. nutzbringend umgesetzt werden soll.
- Insgesamt wird eine Kurzdarstellung der Ergebnisse und Erfahrungen (im Sinne von „lessons learnt“) mit bisherigen partizipativen Ansätzen in und für die Regionen erwartet.

#### Was wird mit Blick auf die Kriterien erwartet – relevante Fragen:

- Werden bisherige Erfahrungen insbesondere im Bereich partizipativer Ansätze strukturiert dargestellt und werden Erfolge und Probleme deutlich?
- Werden die bisherigen Prozesse kritisch beleuchtet und aufgezeigt, an welchen Stellen Änderungen erfolgen sollen bzw. welche Fehler nicht wiederholt werden sollten, aber auch an welche gelingenden Ansätze angeknüpft werden kann?
- Ist erkennbar, wie die Erfahrungen und Erkenntnisse für die Erstellung und Umsetzung der LILE genutzt werden können?

#### Was ist zu vermeiden?

- Eine rein beschreibende, chronologische Darstellung bisheriger Aktivitäten ohne Darstellung der gewonnenen Erfahrungen und daraus resultierenden Lerneffekte.
- Fehlende Ideen oder Vorschläge, wie das Gelernte bei der Erstellung und Umsetzung der LILE angewendet wird.
- Unkritische Darstellung bisheriger Prozesse und Erfahrungen.

#### Gute Beispiele bzw. wichtige Erfahrungen könnten sein:

- Ansprache (neuer) Zielgruppen: Wie erfolgte bisher die Ansprache? Wurden die notwendigen Zielgruppen erreicht? Was hat funktioniert, was nicht? Und wie soll dies künftig erfolgen, um die bisherigen anzusprechen und neue Zielgruppen zu gewinnen?
- Handlungsfelder: Welche Handlungsfelder wurden erfolgreich umgesetzt? Welche nicht? Was waren die Gründe und wie werden die Erfahrungen in der neuen LILE berücksichtigt? Gibt es neue Handlungsfelder, thematische Fokussierungen, veränderte Ansprache potenzieller Vorhabenträger etc.?
- Beteiligungsformate: Welche Formate haben sich als nützlich und erfolgreich erwiesen? Wie zufriedenstellend war die Beteiligung der unterschiedlichen Bevölkerungs- und Zielgruppen? Wie kann dies in Zukunft fortgeführt bzw. verbessert werden?

### 3.7. Kapitel „Ergebnisse der Ex-ante-Evaluierung“

#### In dem Kapitel werden folgende Inhalte gefordert:

- Der Prozess der Ex-ante-Evaluierung ist einschließlich der wesentlichen Meilensteine und Termine der Evaluierung (z. B. Bilanzworkshop, Diskussion der Ergebnisse der Evaluierung etc.) kurz zu beschreiben.
- Die grundlegenden Annahmen und Bewertungsfragen (bspw. wie wird der Erstellungsprozess der LILE beurteilt?) der Ex-ante-Evaluierung sind zu erläutern. Das Aufgreifen von bzw. Anknüpfen an vorhergehende Evaluierungen ist zu erläutern.
- Die Ex-ante-Evaluierung sollte mindestens die Ausgangslage und die bisherigen Aktivitäten der regionalen Kooperation (siehe Kapitel 3.6 sowie Erstellungsprozess der LILE) zum Gegenstand haben und im besten Fall auch die Strategie insgesamt berücksichtigen, die SMARTen Ziele (siehe Infokasten 7 -> Seite 20) sowie die Abstimmungs- und Entscheidungsprozesse im Rahmen der LILE-Erstellung thematisieren.
- Es ist aufzuzeigen, welche zentralen Empfehlungen die Ex-ante-Evaluierung hervorgebracht hat und wie diese in der LILE und deren Umsetzung berücksichtigt werden, um Verbesserungen herbeizuführen.
- Der Evaluierungsbericht kann als gesonderte Anlage beigefügt werden und zählt nicht zu den 30 Seiten Anhang. Der Bericht ist zudem spätestens nach Auswahl auf der Webseite der LAG zu veröffentlichen.

#### Was wird mit Blick auf die Kriterien erwartet – relevante Fragen:

- Ist das Vorgehen der Ex-ante-Evaluierung nachvollziehbar beschrieben?
- Wird dargestellt, wie die Ergebnisse der Ex-ante-Evaluierung in den Umsetzungsprozess eingebunden wurden, d.h. werden nicht nur die Empfehlungen der Evaluierung benannt, sondern auch wie diese bei der LILE-Erstellung und -Umsetzung berücksichtigt werden?
- Werden die Ergebnisse bereits durchgeführter Evaluierungen berücksichtigt?

#### Was ist zu vermeiden?

- Eine Darstellung, die sich nur auf den Prozess bezieht, aber weder erwartete Ergebnisse bzw. Feststellungen noch den Umgang mit diesen aufzeigt.

#### Infokasten 5 – Weiterführende Hinweise und Links Evaluierung

Leitfaden „Selbstevaluierung in der Regionalentwicklung – Leitfaden und Methodenbox“ (Deutsche Vernetzungsstelle Ländliche Räume), Stand: Mai 2014. Zu erreichen unter: [https://www.netzwerk-laendlicher-raum.de/fileadmin/SITE\\_MASTER/content/PDFs/Download-Material/Handbuch\\_Selbstevaluierung.pdf](https://www.netzwerk-laendlicher-raum.de/fileadmin/SITE_MASTER/content/PDFs/Download-Material/Handbuch_Selbstevaluierung.pdf)

Leitfaden „Standards für Evaluation“ (DeGEval – Gesellschaft für Evaluation), Stand: 2016. Zu erreichen unter: [https://www.degeval.org/fileadmin/Publikationen/DeGEval-Standards\\_fuer\\_Evaluation.pdf](https://www.degeval.org/fileadmin/Publikationen/DeGEval-Standards_fuer_Evaluation.pdf)

### 3.8. Kapitel „Leitbild und Entwicklungsstrategie“

#### In dem Kapitel werden folgende Inhalte gefordert:

- Die LILE ist erkennbar aus der SWOT- und der Bedarfsanalyse abzuleiten und auf gebiets-spezifische Ressourcen abzustellen. Dazu gehören ein Leitbild, die Entwicklungsziele so-wie Handlungsfelder.
- Grundsätzlich sollte die Zahl der Handlungsfelder das erwartete ELER-Mittelvolumen be-rücksichtigen. Die LILE soll **maximal vier Handlungsfelder** umfassen.
- Handlungsfelder, die ausschließlich Mainstream-Maßnahmen (bspw. ländliche Bodenord-nung) oder den Einsatz von Mitteln anderer EU-Programme betreffen, werden bei dieser Höchstzahl nicht berücksichtigt. Sofern die LAG in diesen Handlungsfeldern Mittel einset-zen möchte, ist dies kurz in der LILE gesondert zu beschreiben.
- Die Strategie berücksichtigt nachvollziehbar übergeordnete Planungen auf EU-, Bundes-und Landesebene und ist mit bereits vorhandenen oder beabsichtigten Planungen, Kon-zepten oder Strategien in der Region abzustimmen.
- Die in der LILE dargestellten Entwicklungsziele, einschließlich der Ziele der Handlungsfel-der, werden zur Begleitung und Bewertung der Umsetzung mit aussagefähigen Indikatoren hinterlegt. Die LILE stellt den Beitrag der Handlungsfelder zur Zielerreichung anhand von Zielwerten für jeden Indikator nachvollziehbar und realistisch dar. Die Handlungsfelder sind untereinander zu gewichten.
- In der LILE ist auch darzulegen, wie horizontale Aspekte bzw. die Querschnittsziele (Wis-sensausaustausch, Innovation, Digitalisierung, Chancengleichheit, Klima- und Umweltschutz) berücksichtigt werden.
- Es wird zudem erwartet, dass der integrative und innovative Charakter der LILE beschrie-ben wird (siehe Infokasten 6).

#### Infokasten 6 – integrativer und innovativer Charakter

Der integrative und innovative Charakter bezieht sich auf die anerkannten LEADER-Merkmale.

**Innovativ** meint vor allem die Erprobung neuer Methoden, Verfahren, Instrumente, Prozesse oder Produkte, für die es keine Standardförderung gibt. Der Maßstab ist hierbei die Region. Es gilt: Was ist neu für die LEADER-Region?

**Integrativ** bezieht sich auf verschiedene Ebenen: die thematische Ebene, die Akteursebene oder zeitliche Ebene. Es geht darum, dass z. B. Beteiligte aus unterschiedlichen Tätigkeits-feldern gemeinsam agieren und verschiedene Themen in einer gemeinsamen Aktion mitei-ander verknüpfen.

#### Was wird mit Blick auf die Kriterien erwartet – relevante Fragen:

- Die Strategie ist der Kern jeder LILE und hat einen zentralen Stellenwert. Verdeutlicht die Strategie, was die Region bzw. die Akteurinnen und Akteure (bis) wann umsetzen will bzw. wollen („Wenn der Kern brüchig ist, zerfällt das ganze Konstrukt“)?
- Besteht die Strategie aus einem Leitbild, Entwicklungszielen sowie Handlungsfeldern, die nachvollziehbar aus der Ausgangsanalyse und der SWOT-Analyse abgeleitet wurden? Sind diese hinreichend konkret und regionsspezifisch formuliert und lassen eine klare Fo-kussierung erkennen?

- Können Leitbild, Entwicklungsziele, Handlungsfelder sowie die wesentlichen Indikatoren zur Abbildung der Umsetzungserfolge grafisch auf höchstens einer DIN A4 Seite dargestellt werden?
- **Leitbild:** Handelt es sich bei dem Leitbild um eine langfristige Vision oder einen Leitsatz, die bzw. der als Handlungsgrundlage für die Beteiligten vor Ort und die Umsetzung der LILE dienen kann?
- **Entwicklungsziele:** Beziehen sich die Entwicklungsziele auf den Zeitraum der Umsetzung (Zeithorizont) und zeigen konkret auf, was in welchen Themenfeldern bis zum Ende der Förderperiode erreicht werden soll? Stehen sie nachvollziehbar im Zusammenhang mit den gewählten Handlungsfeldern? Können die Entwicklungsziele über die Handlungsfelder in weitere Handlungsfeldziele konkretisiert werden?
- **Handlungsfelder:** Sind die **max.** vier Handlungsfelder nicht zu abstrakt, sondern greifen einzelne Themenschwerpunkte regionsspezifisch auf? Grenzen sie sich untereinander klar voneinander ab? Können sie in weitere Unterkategorien gegliedert werden? Werden einzelne Handlungsfelder oder Unterkategorien auch über andere Programme umgesetzt? Dann ist dies entsprechend zu kennzeichnen. Die Handlungsfelder sind sowohl finanziell zu gewichten (siehe Muster Finanzplan -> Seite 37) als auch inhaltlich zu priorisieren.
- Die Zielerreichung ist anhand von Indikatoren und Zielwerten überprüfbar. Sind die Indikatoren in **LILE-spezifische** Output- und Ergebnisindikatoren zur Messung der Umsetzung der Ziele der LILE unterteilt?
- Sind zu jedem Handlungsfeld ein oder zwei **spezifische** Ergebnisindikatoren benannt und Output-Indikatoren definiert? Sind die Zielwerte für die Indikatoren realistisch gewählt? Orientierung können Erfahrungswerte (z. B. aus der vorangegangenen Förderperiode), das zur Verfügung stehende Budget, Fördersätze/-höchstsummen sowie die zu erwartende Nachfrage (Größe der Zielgruppe oder Aktualität des Themas) geben.
- Wirkungsindikatoren sind ausschließlich zusätzlich zu verwenden. Falls Wirkungsindikatoren verwendet werden sollen, dann sind diese auf der Ebene des Leitbildes oder der Entwicklungsziele anzusiedeln. Direkt beeinflussbare Messgrößen sind jedoch vorzuziehen (Output- und Ergebnisindikatoren).
- Querschnittsziele: Berücksichtigt die Strategie die geforderten Querschnittsziele (Wissensaustausch, Innovation, Digitalisierung, Chancengleichheit, Klima- und Umweltschutz)? Wird nicht nur dargestellt, dass diese Ziele berücksichtigt werden, sondern auch wie dies konkret erfolgen soll (welche Ansätze, Instrumente, Aktionen)?
- Beinhaltet das Kapitel eine Übersicht mit den Indikatoren und Zielwerten zu den Handlungsfeldern und Entwicklungszielen? Sind diese terminiert und realistisch geplant? Stimmen diese mit den zur Verfügung stehenden Budgets je Handlungsfeld überein?

### Was ist zu vermeiden?

- Fehlender „roter Faden“: Die Strategie bzw. einzelne Elemente oder Handlungsfelder leiten sich nicht aus der Ausgangs- oder SWOT-Analyse ab.
- Die Formulierungen sind sehr allgemein gehalten; ein regionsspezifischer Ansatz fehlt.
- Die Entwicklungsziele sind zu abstrakt und lassen keinen Zeithorizont erkennen.
- Die Handlungsfelder grenzen sich untereinander nicht klar voneinander ab. Es gibt nur deshalb vier Handlungsfelder, weil die maximale Anzahl ausgeschöpft werden sollte.
- Die Ausführungen sind eher beschreibend als konzeptionell. Es wird nicht ausreichend dargestellt, wie die angestrebten Ziele umgesetzt oder erreicht werden sollen.
- Die Ziele entsprechen nicht den SMART-Kriterien (siehe Infokasten 7 -> Seite 20).

- Die Indikatoren sind nicht klar unterteilt in Output- und Ergebnisindikatoren (siehe Gute Beispiele für Output- und Ergebnisindikatoren). Oder es werden Wirkungsindikatoren benannt, die nicht oder kaum direkt und nachweisbar mit der LILE im Zeitraum beeinflusst oder überprüft werden können.
- Nennung ungeeigneter Indikatoren, die nicht im Rahmen etwaiger Vorhaben/Aktivitäten bzw. durch die LAG überprüft werden können.
- Zielwerte, die zu dem zur Verfügung stehenden Budget oder den angedachten Maßnahmen widersprüchlich sind.

### Infokasten 7 – SMART-Ziele

- » **S = spezifisch:** Der Zielinhalt ist eindeutig formuliert, passt zur Region und berücksichtigt die jeweilige Ausgangslage.
- » **M = messbar:** Die Ziele sind direkt über festgelegte Zielgrößen der Indikatoren oder indirekt über festgelegte Ersatzindikatoren, die den neuen Zustand beschreiben, messbar.
- » **A = attraktiv:** Die Ziele werden mit den relevanten Akteurinnen und Akteuren positiv formuliert, um deren Akzeptanz zu gewährleisten.
- » **R = realistisch:** Die Ziele sind mit den eigenen Ressourcen und im Rahmen des festgelegten Zeitraums erreichbar.
- » **T = terminiert:** Der Zeitraum, das Ziel zu erreichen, ist festgelegt.

Quelle: Leitfaden „Selbstevaluierung in der Regionalentwicklung – Leitfaden und Methodenbox“ (Deutsche Vernetzungsstelle Ländliche Räume), Stand: Mai 2014. Zu erreichen unter: [https://www.netzwerk-laendlicher-raum.de/fileadmin/SITE\\_MASTER/content/PDFs/Download-Material/Handbuch\\_Selbstevaluierung.pdf](https://www.netzwerk-laendlicher-raum.de/fileadmin/SITE_MASTER/content/PDFs/Download-Material/Handbuch_Selbstevaluierung.pdf)

### Gute Beispiele...

#### ... für Output- und Ergebnisindikatoren

- **Information:** Output: z. B. Anzahl von Informationsveranstaltungen, Schulungstage oder Anzahl der Teilnehmenden etc. → Ergebnis: z. B. Zufriedenheit der Teilnehmenden mit der Veranstaltung/mit der Zusammensetzung der Teilnehmenden etc. (z. B. Schulnote 2 oder besser). Die Wirkung wäre dann ein Lernerfolg, ein Kompetenzerwerb oder eine Verhaltensänderung bei den Teilnehmenden, was allerdings kaum bzw. nur schwer messbar ist.
- **Wertschöpfung:** Output: z. B. Anzahl der verbesserten oder neuen Angebote → Ergebnis: z. B. Erhöhung der Wertschöpfung oder Umsatz in den geförderten Unternehmen, erhaltene/neue Arbeitsplätze etc. Die Wirkung wäre dann die Verbesserung der Wettbewerbsfähigkeit o. ä.
- **Basisdienstleistungen:** Output: z. B. Anzahl der verbesserten und neuen Leistungen → Ergebnis: z. B. eine Bevölkerung, die von den neuen Angeboten profitiert, bessere Erreichbarkeit oder Öffnungszeiten etc. Die Wirkung wäre dann eine verbesserte Versorgung der Bevölkerung, eine empfundene gestiegene Lebensqualität o. ä.



... für eine kompakte Strategieübersicht



Quelle: LAG Wesermarsch in Bewegung (2014): Regionales Entwicklungskonzept der Lokalen Aktionsgruppe „Wesermarsch in Bewegung“ für die LEADER-Förderperiode 2014-2020 (S. 48).

### 3.9. Kapitel „Aktionsplan“

#### In dem Kapitel werden folgende Inhalte gefordert:

- In dem Aktionsplan erfolgt die inhaltliche Beschreibung geplanter Aktivitäten der Region/LAG. Es ist darzustellen, wie die LAG die Umsetzung der eigenen LILE unterstützen will und welche Aktivitäten geplant sind, um die gesetzten Ziele zu erreichen.
- Es geht dabei nur um solche Aktivitäten, die die LAG selbst steuern bzw. beeinflussen kann. Es ist nicht auf Vorhaben Dritter abzustellen.
- Neben der Beschreibung allgemeiner Aktivitäten können im Aktionsplan, sofern bereits bekannt, in den Handlungsfeldern erste, startreife „Leuchtturmprojekte“ beispielhaft benannt werden, die zum Erreichen der in der LILE formulierten Entwicklungsziele in besonderem Maße beitragen können.
- Darüber hinaus soll im Aktionsplan auch darauf eingegangen werden, wie die Auflage der Umsetzung von Kooperationsvorhaben (siehe Kapitel 3.15) umgesetzt wird.
- Die Handlungsfelder sind mit SMART-Handlungszielen (siehe Infokasten 7 -> Seite 20), die die operationalisierte (messbare) Beschreibung des Zielzustandes innerhalb des Handlungsfeldes darstellen, sowie geeigneten Indikatoren zur Messung der Zielerreichung zu hinterlegen (siehe Kapitel 3.8 und Gute Beispiele für Output- und Ergebnisindikatoren -> Seite 20).
- Der Aktionsplan soll auch darlegen, wie die aktive Einbindung von bzw. Zusammenarbeit mit strategie- und handlungsfeldrelevanten Akteurinnen und Akteuren sowie Interessengruppen über die Phase der LILE-Erstellung hinaus umgesetzt bzw. sichergestellt werden soll.
- Maßnahmen und Formate der Öffentlichkeitsarbeit, die eine möglichst breite Information der Öffentlichkeit und die Mobilisierung der Bevölkerung gewährleisten, sind ebenfalls als Bestandteil des Aktionsplans zu beschreiben.

#### Was wird mit Blick auf die Kriterien erwartet – relevante Fragen:

- Werden Aktivitäten zur Umsetzung der LILE und Erreichung der Ziele benannt? Dazu gehören z. B. Unterstützungs- und Informationsangebote durch das Regionalmanagement oder Maßnahmen der Kompetenzentwicklung für die LAG.
- Können bereits startreife „Leuchtturmprojekte“ benannt werden, die durch das neue Auswahlssystem bestätigt werden können? Sind diese den Handlungsfeldern zugeordnet und nachvollziehbar beschrieben?
- Können Zielgruppen für geplante Aktivitäten, Angebote und Leuchtturmprojekte benannt und der Zugang zu diesen nachvollziehbar beschreiben werden?
- Werden – sofern vorhanden – geplante Kooperationsvorhaben benannt und beschrieben? Sind diese den Handlungsfeldern zugeordnet und werden die Kooperationspartner genannt?
- Wird im Aktionsplan aufgezeigt, wie die Öffentlichkeitsarbeit organisiert und die Bevölkerung mobilisiert werden soll? Werden konkrete und zielgruppengerechte Informations- und Kommunikationsmaßnahmen benannt (z. B. eine Internetseite, Presseinformationen für die lokale Presse oder Veranstaltungen für einzelne Zielgruppen)?



**Was ist zu vermeiden?**

- Eine rein deskriptive Beschreibung geplanter Aktivitäten ohne Benennung von Meilensteinen/Zeitplanung, Umfang und Zuständigkeiten.
- Die reine Benennung von Leuchtturmprojekten ohne Zuordnung zu einem Handlungsfeld, keine weitere Ausführung zu dem Vorhabeninhalt oder dem Vorhabenträger.
- Eine allgemeine Beschreibung der Öffentlichkeitsarbeit, die keine zielgruppengerechten Informations- und Kommunikationsmaßnahmen umfasst.

### 3.10. Kapitel „Verfahren zur LILE-Erstellung / Einbindung der Bevölkerung“

#### In dem Kapitel werden folgende Inhalte gefordert:

- Die LILE soll insgesamt einen partizipativen Ansatz verfolgen und unterschiedliche soziale und wirtschaftliche Gruppen bei der Zielformulierung der Strategie berücksichtigen. Zu den sozialen Gruppen gehören insbesondere Frauen und Jugend, aber auch ältere Menschen, Migrantinnen und Migranten, Menschen mit Beeinträchtigungen sowie sozial Schwache. Zu den wirtschaftlichen Gruppen gehören insbesondere Kleinstunternehmen oder wirtschaftliche Berufs- und Branchenverbände wie z. B. Handwerkskammer oder Bauernverband.
- Gerade bei den etablierten LEADER-Regionen geht es auch um den Ausbau der Vernetzung lokaler Akteurinnen und Akteure, um neuartige Formen der Organisation und der Beteiligung der lokalen Bevölkerung an der Entscheidungsfindung und der Vorhabendurchführung. Es geht nicht nur um die Bewahrung des Netzwerks und bewährtes Vorgehen bestehend aus Newsletter, Internetseite und Workshops.
- Der angestrebte partizipative Ansatz der LILE ist zu erläutern. Beschrieben werden sollen nicht nur die Aktivitäten während des Erstellungsprozesses der LILE (das ist ein erster Schritt), sondern insbesondere auch der Stellenwert in der Strategie selbst und bei deren Umsetzung. Es ist zum Beispiel darzulegen, wie einzelne soziale Gruppen in der Strategie berücksichtigt werden, bzw. zu begründen, warum sie ggf. nicht oder nur schwer berücksichtigt werden (können).
- Es ist darzulegen, wie die Vernetzung der lokalen Akteurinnen und Akteure ausgebaut werden soll. Auch durch den Einsatz von für die LAG neuartigen Formen (z. B. Beteiligung der Jugend, Einsatz neuer Medien, zielgruppenspezifische Formate und Zeiten).
- Es wird davon ausgegangen, dass zumindest zu Beginn der Arbeiten, für die Bedarfsanalyse auf Basis der Gebietsanalyse und SWOT-Analyse und zum Abschluss der Strategie eine Beteiligung aller Gruppen erfolgt.

#### Was wird mit Blick auf die Kriterien erwartet – relevante Fragen:

- Wie sollen bestimmte soziale und wirtschaftliche Gruppen eingebunden werden? Wie werden z. B. deren Vertreterinnen und Vertreter künftig in die LAG eingebunden? Wie werden diese bei der Vorhabensbewertung/-auswahl berücksichtigt? Werden Tages- und Wochenabläufe der verschiedenen Zielgruppen beachtet?
- Welche Aktivitäten und Formate zur Einbindung, Beteiligung und Vernetzung sollen angewendet werden (von aufsuchender Beteiligung z. B. von pflegebedürftigen Menschen bis hin zu sozialen Medien, Workshops, Wettbewerben und Interviews)? Welche ggf. neuartigen Formate sollen zum Einsatz kommen? Warum sind die gewählten Formate zielführend und erreichen die Zielgruppen besonders gut?
- Welche Schwierigkeiten sind zu erwarten? Sollen neuartige Ansätze erprobt werden? Es geht hier auch um Ideen oder Planungen, deren Eignung erst im Laufe der Umsetzung sichtbar werden. Diese dürfen auch scheitern, wodurch auch Lerneffekte entstehen können.

**Was ist zu vermeiden?**

- Die Einbindung der unterschiedlichen Gruppen wird allgemein und rein deskriptiv dargestellt („Jugendliche werden stärker durch zukünftige aktivierende Maßnahmen eingebunden“). Es bleibt offen, an welchen Stellen und **WIE** diese Einbindung erfolgen soll.
- Der konkrete regionale Bezug fehlt und mögliche Aktivitäten werden nur aufgelistet oder es wird nicht deutlich, wie die verschiedenen Gruppen eingebunden bzw. deren Beteiligung und Vernetzung erfolgen soll.
- Die Beschreibung thematisiert keine Probleme und Gefahren und wie mit diesen umgegangen werden soll. Identifizierte Schwächen und Möglichkeiten werden nicht in Lösungsvorschläge überführt.
- Es gibt keine Herleitung, warum bestimmte Gruppen besonders eingebunden werden sollen und andere weniger. Der Text enthält lediglich die Schlagworte der Bewertungskriterien ohne Begründung, warum bestimmte Gruppen eingebunden, die Beteiligung sinnvoll oder eine Vernetzung notwendig oder sinnvoll ist.
- Es wird nur beschrieben, wie eine Einbindung im Rahmen des Erstellungsprozesses erfolgt ist, nicht aber wie dies bei der Umsetzung der LILE erfolgen soll. Vorhandene Erfahrungen werden beschrieben (z. B. im Kapitel Ex-ante-Evaluierung (Kapitel 3.7) oder Vorerfahrungen (Kapitel 3.6), ohne daraus Handlungen für die Zukunft abzuleiten.
- Probleme bei der Beteiligung während der Erstellung der LILE und deren Umsetzung in den nächsten sieben Jahren werden allein auf die Folgen der Corona-Pandemie bezogen. Viel wichtiger sind die daraus gewonnenen Lerneffekte: Wie wurde die Beteiligung unter den Pandemiebedingungen umgesetzt und was folgt daraus für die nächsten Jahre?

**Gute Beispiele bzw. wichtige Überlegungen könnten sein:**

- Zielrichtung der Beteiligung (Information, Konsultation, gemeinsame Entscheidung herbeiführen)
- Zeitpunkt der Einbindung (zum Zeitpunkt der Erstellung der LILE, kontinuierlich, punktuell, ...)
- Durchgeführte/geplante Formate (Präsenz, Online, aufsuchend/aktivierend; informierend)

### 3.11. Kapitel „Lokale Aktionsgruppe (LAG) (Zusammensetzung und Struktur)“

#### In dem Kapitel werden folgende Inhalte gefordert:

- Die LAG ist der organisatorische Kern der LILE-Umsetzung. Ihre Mitglieder sind in der Region ansässig oder für diese zuständig.
- Zu den Aufgaben der LAG zählen insbesondere die Steuerung des Regionalmanagements, die Definition der Auswahlkriterien sowie die Vorhabenauswahl, das Monitoring, die finanzielle Abwicklung sowie der Erfahrungsaustausch mit anderen Aktionsgruppen und die Aktivierung und Information der Öffentlichkeit.
- Die Beschreibung der LAG soll die (geplante) Rechtsform enthalten, die Organisation der Geschäftsstelle (kann auch vom Regionalmanagement übernommen werden) sowie der Zusammensetzung der LAG-Mitglieder. Es ist sicherzustellen, dass sich der partizipative Ansatz in der LAG-Struktur widerspiegelt. Dazu gehört, dass die zentralen Akteurinnen und Akteure zur Umsetzung der Inhalte der LILE vertreten sind, **keine Interessengruppe mehr als 49 % der Stimmrechte hat** und dass die Organisations- und Entscheidungsstrukturen die Beteiligung organisierter privater und öffentlicher Interessen sicherstellen.
- Die Definition der Interessengruppen und die Zuordnung der Mitglieder des Entscheidungsgremiums zu diesen Interessengruppen ist Aufgabe der LAG.
- Vertreterinnen und Vertreter von Bundes-/Landesbehörden/-stellen (z. B. DLR) können nur als beratende Mitglieder mitwirken. Bei LAG-Entscheidungen zur Annahme und Umsetzung der LILE haben die Vertreterinnen und Vertreter der kommunalen Gebietskörperschaften sowie sonstiger öffentlicher Stellen insgesamt max. 49 % der Stimmenanteile.
- Die Ausgewogenheit der Geschlechter ist anzustreben und es ist zu beschreiben, wie die LAG genderrelevante Aspekte in der Umsetzung ihrer LILE und ihrer eigenen Arbeit integrieren bzw. sicherstellen will.
- Das Entscheidungsgremium der LAG (mindestens 10 Personen bis hin zu allen LAG-Mitgliedern) ist gesondert zu beschreiben inklusive der Definition der Interessengruppen und der Zuordnung der Mitglieder des Entscheidungsgremiums zu diesen Interessengruppen. Es ist sicherzustellen, dass Vertreterinnen und Vertreter kommunaler Gebietskörperschaften sowie sonstiger öffentlicher Stellen über max. 49% der Stimmanteile verfügen. Die ADD sowie das örtliche Dienstleistungszentrum Ländlicher Raum (DLR) sind beratende Mitglieder.
- Die o .a. Punkte sind nach Auswahl der LILE in einer Geschäftsordnung zu fixieren. Die Geschäftsordnung wird erst nach Anerkennung der LILE geprüft und muss nicht der Bewerbung beigelegt werden. Zu regeln sind u .a. Beschlussfähigkeit, Ausschluss von Interessenkonflikten, Wege der Entscheidungsfindung (Video-/Telefonkonferenzen, Umlaufverfahren, Versammlungen etc.). Anpassungen im Verlauf der Förderperiode können genehmigt werden.

#### Was wird mit Blick auf die Kriterien erwartet – relevante Fragen:

- Werden die Aufgaben der LAG beschrieben und aufgezeigt, wie die Umsetzung der LILE durch die LAG erfolgreich erfolgen kann? Sind die Entscheidungswege und -prozesse transparent und nachvollziehbar beschrieben?
- Wird deutlich, wer für was zuständig ist? Gibt das beigelegte Organigramm/die schematische Übersicht klar verständlich und leicht nachvollziehbar Aufschluss über die Zusammensetzung und die wichtigsten Entscheidungsstrukturen der LAG?



- Spiegelt die Struktur und die (geplante) Zusammensetzung der LAG die Inhalte der LILE wider?
- Werden die formalen Anforderungen an die LAG sowie an die Entscheidungsprozesse erfüllt?

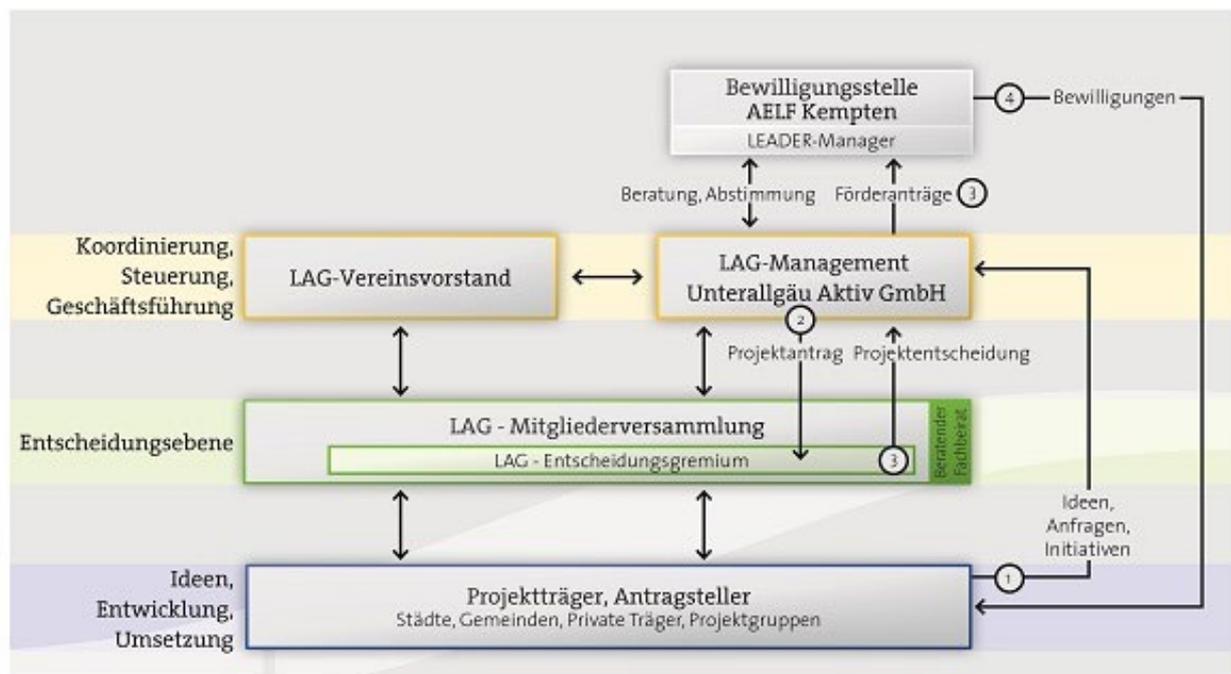
### Was ist zu vermeiden?

- Allgemeine Beschreibungen einer LAG ohne weitere Zuordnung, wie die Entscheidungswege und Gremien organisiert sind.
- Allgemeine Texte zur Einbindung der zentralen Akteurinnen und Akteure in der LAG anstelle von konkreten Vorschlägen oder bereits eingebundenen Personen.
- Keine Aussagen zur Berücksichtigung von genderrelevanten Aspekten in der LAG.
- Missachtung der verbindlichen Vorgaben in Bezug auf die Zusammensetzung der LAG und die Entscheidungsprozesse.
- Organigramme, die ganz- oder mehrheitlich mit Doppelpfeilen gefüllt sind oder mit Pfeilen bzw. anderen Bezügen, die nicht beschriftet sind bzw. zu denen es keine Legende mit Erläuterungen der (unterschiedlichen) Bezüge gibt.

### Gute Beispiele...

... für Organisation und Entscheidungsabläufe einer LAG

## Organisation & Entscheidungsabläufe der LAG Kneippland® Unterallgäu



Quelle: LAG Kneippland® Unterallgäu e.V. Organisation und Entscheidungsabläufe, <https://lag.unterallgaeu.de/lokale-aktionsgruppe.html> (abgerufen am 04.02.2021).



### 3.12. Kapitel „Regionalmanagement“

#### In dem Kapitel werden folgende Inhalte gefordert:

- Der Umsetzungsprozess der LILE wird durch ein professionelles Regionalmanagement vorangetrieben. Um dies zu gewährleisten, sind sowohl entsprechende Qualifikationen als auch eine Mindestausstattung von mindestens 1,5 Vollzeitäquivalenten (VZA) nachzuweisen (Richtwert: 1,0 VZA für das eigentliche Management (das können dann z. B. auch zwei 0,5 Stellen sein) und 0,5 VZA für Sachbearbeitung/Bürounterstützung).
- Die Aufgaben des zukünftigen Regionalmanagements sind nachvollziehbar zu beschreiben und aufzuzeigen, welche Qualifikationen hierfür benötigt werden.
- Das Verfahren zur Personalgewinnung (Ausschreibung von Personalstellen durch die LAG bzw. eines beteiligten Partners oder externe Vergabe an einen Dienstleister) ist festzulegen. Die Auswahl einer Geschäftsführung muss durch die Entscheidungsebene der LAG (z. B. Vorstand) erfolgen und ist ebenfalls darzustellen.
- Die Aufgabensteuerung des Regionalmanagements erfolgt ausschließlich über die LAG. Es ist zu beschreiben, wie die Aufgaben des Regionalmanagements im Zusammenspiel mit dem Entscheidungsgremium der LAG, den Antragstellenden und Vorhabenträgerinnen und -trägern erfüllt werden sollen. Ein Organigramm/eine schematische Übersicht sollte die wichtigsten Entscheidungsstrukturen der LAG aufzeigen. Auf das Organigramm der LAG kann verwiesen werden, wenn dies bereits alle Bestandteile enthält.

#### Was wird mit Blick auf die Kriterien erwartet – relevante Fragen:

- Sind die Aufgaben des zukünftigen Regionalmanagements entsprechend der Schwerpunkte der LILE definiert? Ist die (geplante) Personalausstattung für die notwendigen Aktivitäten ausreichend und nachvollziehbar?
- Sind die Qualifikationen den Aufgaben entsprechend definiert?
- Welche Strukturen sollen die Umsetzung der LILE insgesamt sicherstellen? Welche Aufgaben hat das Regionalmanagement und wie interagiert es mit den anderen Akteurinnen und Akteuren?
- Berücksichtigen die neuen Strukturen die vorhandenen in der Region bzw. wie werden sie in diese eingebettet bzw. wie soll kooperiert werden oder wie sollen Abstimmungen erfolgen?

#### Was ist zu vermeiden?

- Ausschließlich allgemeine Tätigkeitsbeschreibungen des Regionalmanagements ohne weitere Zuordnung zu Qualifikationsanforderungen oder Bezüge zum eigenen Aktionsplan
- Ausschließlich allgemeine Texte zur Zusammenarbeit von Regionalmanagement und Entscheidungsgremien bzw. Handlungsfeld-Arbeitsgruppen, Beiräten, Bevölkerung, bestimmten Zielgruppen etc.
- Isolierte Strukturen in der existierenden Region, fehlende Bezüge zu weiteren Akteurinnen und Akteuren, die ggf. zentral für eine erfolgreiche Umsetzung der LILE wären.
- Organigramme, die ganz- oder mehrheitlich mit Doppelpfeilen gefüllt sind oder ohne Funktions-, Zuständigkeits- oder Kommunikationsbeschreibungen.

## Infokasten 8 – Was macht ein Regionalmanagement?

Film der Deutschen Vernetzungsstelle Ländliche Räume (DVS): <https://www.youtube.com/watch?v=gk0inmpUlyo#t=23LEADER>

### Gute Beispiele...

#### ... für mögliche Aufgaben eines Regionalmanagements



### Aufgaben

Das Regionalmanagement...

- o hat zum Ziel, den ILE-Prozess fortzuführen und weiterzuentwickeln.
- o begleitet den Entwicklungsprozess durch die Organisation und Moderation von Entscheidungsgremien, Projektgruppen und öffentlichen Veranstaltungen sowie durch die Abstimmung und ggf. Mediation zwischen Projektträgern, Interessenvertreter/-innen, Politik, Verwaltung sowie sonstigen regionalen Akteuren.
- o unterstützt insbesondere die Projektentwicklung und -strukturierung, die Fördermittelakquise sowie die Abstimmung und Vernetzung untereinander.
- o ist Ansprechpartner für alle, die den regionalen Entwicklungsprozess befördern wollen. Das Regionalmanagement unterstützt die Entwicklung und Umsetzung von Projekten für die Region.
- o betreibt Öffentlichkeitsarbeit über den regionalen Entwicklungsprozess (Website, Pressearbeit, Informationsveranstaltungen etc.).
- o steht bei der Beantwortung sonstiger Fragen und Anregungen zur regionalen Entwicklung zur Verfügung.

Quelle: Regionalmanagement W.i.N.-Region. Umsetzung regionales Entwicklungskonzept und ILE-Prozess, <https://www.win-region.de/akteure.html> (abgerufen am 04.02.2021).

### 3.13. Kapitel „Förderbedingungen“

#### In dem Kapitel werden folgende Inhalte gefordert:

- Innerhalb der durch das Land Rheinland-Pfalz definierten Rahmenbedingungen für die Förderung haben die LAG die Möglichkeit, eigene konkrete Förderbedingungen (z. B. gestufte Zuwendungssätze) festzulegen. Auf Landesebene werden Förderhöchstgrenzen (... bis zu ...) sowie generelle Bedingungen und Verbote geregelt bzw. die Bestimmungen des GAP-Strategieplans konkretisiert.
- Es wird erwartet, dass für die Handlungsfelder die Fördertatbestände (auf der Grundlage der Vorgaben der Förderung; siehe Anhang „Fördermöglichkeiten LEADER 2023-2029“), Zuwendungsempfängerinnen und -empfänger sowie unterschiedliche Zuwendungshöhen bzw. Mindest- und Obergrenzen beschrieben und begründet werden.
- Es ist zwischen Grund- und Premiumförderung zu unterscheiden und aufzuzeigen, wie dies im Auswahlprozess berücksichtigt wird.
- Die Abgrenzung zwischen Grund- und Premiumförderung erfolgt über Auswahlkriterien. So können durch eine allgemein hohe Bepunktung oder auch durch das Erfüllen bestimmter, herausgehobener Kriterien (z. B. besonderes öffentliches Interesse, Innovation oder Barrierefreiheit/Inklusion, usw.) die Einstufung in die Premiumförderung erreicht werden.
- Es ist darzustellen, wie eine möglichst hohe Anzahl an potenziellen Begünstigten erreicht werden kann.

#### Was wird mit Blick auf die Kriterien erwartet – relevante Fragen:

- Erfolgt eine Beschreibung der konkreten Förderbedingungen? Dies kann z. B. pro Handlungsfeld oder entlang (einzelner Gruppen) von Fördertatbeständen o. ä. erfolgen.
- Wird klar zwischen der Grundförderung und der Premiumförderung unterschieden und sind die unterschiedlichen Fördersätze genannt?
- Sind die für die Premiumförderung zu erfüllenden Kriterien beschrieben oder wird dazu deutlich und nachvollziehbar auf ein anderes Kapitel verwiesen?

#### Was ist zu vermeiden?

- Fehlende oder unklare Beschreibungen und Unterscheidung von Grund- und Premiumförderung, d. h. z. B. zu geringe Unterschiede in den Zuwendungssätzen (Empfehlung: mindestens 10 %), keine Benennung von potenziellen Zuwendungsempfängerinnen und -empfängern.
- Lediglich allgemeine Hinweise und nur grundsätzliche Erwägungen, wie die Förderbedingungen aussehen könnten.

### Gutes Beispiel...

... für die Festlegung von konkreten Förderbedingungen und unterschiedlichen Zuwendungsätzen. Die Begründung für die Basis- und Premiumförderung erfolgt über das Vorhabenauswahlssystem (siehe Kapitel 3.14).

Handlungsfeld D	Beteiligung, Vernetzung und Gemeinschaft	
Beschreibung	Die ausführliche Beschreibung des Handlungsfeldes ist in Kapitel 6.2.4.4 zu finden.	
Art der Förderung	Die Förderung wird als nicht rückzahlbarer Zuschuss zur Projektförderung in Form einer Anteilsfinanzierung gewährt.	
Förderempfänger	Förderempfänger sind öffentliche, private juristische und natürliche Personen.	
Fördertatbestände	<p>Förderfähig sind Ausgaben zur Umsetzung der Maßnahmen im Handlungsfeld. Hierzu zählen insbesondere:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>▪ die Entwicklung qualifizierter Strategien sowie umsetzungsorientierte Studien und Konzepte,</li> <li>▪ Veranstaltungen insbesondere zur Informationsgewinnung und Informationsverbreitung bzw. Sensibilisierung der Akteure und Bevölkerung inkl. Öffentlichkeitsarbeit und Marketing, Qualifizierungs- und Weiterbildungsmaßnahmen,</li> <li>▪ Investive und nicht-investive Maßnahmen zur modellhaften Umsetzung von Strategien, Studien und Konzepten.</li> </ul> <p>Förderausschluss: Um dem innovativen Charakter von Leader gerecht zu werden, werden Einzelprojekte mit mehr als 100.000 € Förderung nicht gefördert bzw. gedeckelt. Solche Projekte sind aus der Regelförderung zu finanzieren. Ausnahmen sind nur bei Kooperationsprojekten zulässig. Hierzu muss ein entsprechender Beschluss der LAG vorliegen.</p> <p>Die Förderfähigkeit der Umsatzsteuer ergibt sich aus den Regelungen im niedersächsischen Programm PFEIL.</p>	
Fördervoraussetzung	Voraussetzung für die Förderung eines Projektes ist, dass das Projekt im Rahmen des Projektantrags und Auswahlverfahrens die notwendige Mindestpunktzahl für die Basisförderung bzw. die Premiumförderung erreicht (vgl. Kap. 12) und ein positiver Beschluss der LAG zum Projekt vorliegt.	
Förderquote	Basisförderung: 50 %	Premiumförderung: 70 %

Quelle: LAG Wesermarsch in Bewegung (2014): Regionales Entwicklungskonzept der Lokalen Aktionsgruppe „Wesermarsch in Bewegung“ für die LEADER-Förderperiode 2014–2020 (S. 91).

### **3.14. Kapitel „Verfahren der Vorhabenauswahl (Grundsätze, Verfahren der Festlegung der Auswahlkriterien)“**

#### **In dem Kapitel werden folgende Inhalte gefordert:**

- Das Verfahren zur Vorhabenauswahl ist die Schnittstelle zwischen den Zielen der LILE und den einzelnen zu fördernden Vorhaben und muss die Kohärenz gewährleisten.
- Der zu erwartende Beitrag eines Vorhabens zu den Zielen der LAG/LILE sollte als ein wesentliches Auswahlkriterium verankert werden.
- Für Kooperationsvorhaben ist festzulegen, inwieweit ergänzende Kriterien angewendet werden sollen. Für transnationale oder länderübergreifende Vorhaben werden Sonderregelungen (z. B. losgelöst von Förderaufrufen) empfohlen.
- Die Grundzüge des Auswahlverfahrens und der -kriterien sind in der LILE zu beschreiben. Eine weitere Konkretisierung kann nach der Anerkennung als LEADER-Region noch durch das LAG Entscheidungsgremium erfolgen.
- Es wird erwartet, dass das Auswahlverfahren und die -kriterien klar verständlich und eindeutig sind und das Verfahren für Dritte transparent ist.
- Die Beschreibung soll auch Aussagen zum Auswahl- und Bewerbungsverfahren einschließlich der Regelungen zur Vermeidung von Interessenkonflikten beinhalten, d. h., ob eine kontinuierliche oder eine stichtagsbezogene Antragstellung geplant ist. Durch entsprechende Vorkehrungen soll sichergestellt werden, dass eine ausreichende Anzahl an potenziellen Vorhabenanträgen vorhanden ist.
- Ein ausformuliertes Vorhabenauswahlverfahren kann ohne weiteres als zusätzliches Dokument mit der LILE (keine Anlage!) übermittelt werden. Die Genehmigung erfolgt jedoch erst nach Auswahl durch die Bewilligungsstelle auf der Grundlage der Prüfung von formalen Aspekten.

#### **Was wird mit Blick auf die Kriterien erwartet – relevante Fragen:**

- Sind die Prinzipien zur Entwicklung der Auswahlkriterien und des Auswahlverfahrens nachvollziehbar beschrieben? Werden diese nachvollziehbar aus der Strategie und den Handlungsfeldern abgeleitet und ermöglichen sie eine gezielte Auswahl von Vorhaben?
- Sind Gewichtungen im Auswahlverfahren vorgesehen und spiegeln diese die Schwerpunkte in den Handlungsfeldern wider?
- Ist die Berücksichtigung der Querschnittsziele ausreichend erläutert, damit klar ist, was im Vorhabenauswahlverfahren bei einem „Beitrag zum Querschnittsziel xy“ überprüft werden soll?
- Wie werden die geplanten Beiträge der Vorhaben zu den Zielen der LILE als Auswahlkriterium berücksichtigt? Bekommen Vorhaben mit höheren Zielbeiträgen mehr Punkte?
- Ist das Auswahlverfahren inklusive der Vorkehrungen zur Gewinnung potenzieller Vorhabenträger geeignet, sowohl Antragstellende über die Anforderungen und die Abläufe zu informieren, das Entscheidungsgremium der LAG systematisch einzubinden, als auch Transparenz gegenüber Dritten zu ermöglichen?
- Sind die Zuständigkeiten und Abläufe des Verfahrens (z. B. Vorhabenaufträge, -beratungen, Auswahlverfahren etc.) festgelegt?
- Wurden entsprechend Kapitel 3.11 Regelungen zur Vermeidung von Interessenkonflikten getroffen?

## Was ist zu vermeiden?

- Eine reine Aufzählung von möglichen Auswahlkriterien ohne Struktur und Bezug zu den Zielen der LILE, den Handlungsfeldern, Querschnittszielen etc.
- Die zeitlichen Abläufe der Umsetzung der Vorhabenauswahl (Vorhabenaufwurf, Bewerbungsphase, Bewertungsphase, Zuwendungsbescheid etc.) werden nicht dargestellt. Es fehlen Angaben, wie das Verfahren umgesetzt werden soll, z. B. stichtagsbezogen (Wettbewerbsverfahren) oder kontinuierlich (Qualitätsverfahren).
- Die organisatorischen und zeitlichen Abläufe sind unrealistisch, verursachen Interessenkonflikte oder sind unverständlich.

## Gutes Beispiel...

### ... für die Beschreibung des Projektauswahlverfahrens

Phase 1: Projektidee und Beratung	
Aktivität	Beratungsgespräche zwischen ProjektwerberIn und LAG-Management: <ul style="list-style-type: none"> <li>– Infos zu Rahmenbedingungen für LEADER-geförderte Projekte</li> <li>– Einordnung des Projektvorhabens in die Lokale Entwicklungsstrategie 2014-2020</li> <li>– Beratung über Erarbeitung des Projektkonzeptes sowie des Projektantrags anhand eines Antragsleitfadens (Welches Projekthinhalte und Kriterien müssen beschrieben werden?)</li> </ul> Kontaktaufnahme mit dem Land OÖ Entwicklung des Projektkonzeptes und Erstellung des vorgefertigten Projektantrags
Ergebnis	Projektkonzept ist erarbeitet und der vorgefertigte Projektantrag ausgefüllt.
Phase 2: Vorprüfung innerhalb der LAG	
Aktivität	Vorprüfung der finalen Unterlagen (Projektkonzept und Projektantrag) durch das LAG-Management und Obmann bzw. Obfrau und ObmannstellvertreterIn auf <ul style="list-style-type: none"> <li>– Vollständigkeit des Antrags</li> <li>– Anwendbarkeit der Bewertungskriterien</li> </ul>
Ergebnisse	<ul style="list-style-type: none"> <li>– Projektkonzept und Projektantrag sind aufbereitet und können als Informationsgrundlage zur Vorbereitung auf die Projektauswahl an die Mitglieder des PAG gesendet werden.</li> <li>– Projektkonzept und Projektantrag können an die LVL weitergeleitet werden.</li> </ul>
Phase 3: Fachliche/fördertechnische Begutachtung und inhaltliche Förderempfehlung	
Fördertechnische und fachliche (nur bei Bedarf) Begutachtung	
Aktivität	<ul style="list-style-type: none"> <li>– Prüfung der Förderfähigkeit des Projektvorhabens durch die Förderstelle/LVL des Landes OÖ</li> <li>– Fachliche Begutachtung - NUR BEI BEDARF bzw. LAG-eigenen Projekten</li> </ul>
Ergebnis	Schriftliche Stellungnahme des Landes OÖ zur Förderfähigkeit
Inhaltliche Förderempfehlung durch Projektauswahlgremium	
Aktivität	Inhaltliche Auswahl des Projektvorhabens anhand des regionalen Kriteriensystems
Ergebnis	<ul style="list-style-type: none"> <li>– Förderempfehlung aus der Region</li> <li>– Information an die LVL und an den/die FörderwerberIn</li> </ul>
Phase 4: Förderentscheidung durch das Land OÖ	
Aktivität	Endgültige Förderentscheidung wird durch das Land OÖ getroffen.
Ergebnis	Schriftliche Stellungnahme zur Förderentscheidung inkl. allfälliger Nachforderungen oder Auflagen wird an den/die ProjektwerberIn und das LAG-Management weitergeleitet.
bei Projektgenehmigung	
Aktivität	<b>Projektstart</b>  bei Bedarf Begleitung durch das LAG-Management
bei Projektablehnung	
Aktivität	Gespräch zwischen FörderwerberIn und LAG-Management <ul style="list-style-type: none"> <li>– ausführliche Begründung der Projektablehnung im PAG inkl. Argumentation (anonymisiert)</li> <li>– Besprechung von Verbesserungsmöglichkeiten und Vorschlägen zur Adaption des Projektkonzeptes bzw. des Projektantrags</li> </ul>

Quelle: Leader Regionsverband Sauwald/Pramtal. Schema der Projektauswahl, <https://www.sauwald-pramtal.at/foerderungen/foerderinfos/> (abgerufen am 04.02.2021).



**Gutes Beispiel...**

... für die Beschreibung grundlegender Auswahlkriterien

	<b>17 Auswahlkriterien der Region <u>Sauwald-Pramtal</u></b>
<b>1.</b>	<b>Übergeordnete strategische Ziele</b>
1.1	Ausrichtung an strategischen Zielen / Zuordnung zu Aktionsplan LES
1.2	Chancengleichheit & Inklusion
1.3	Ökologische Ausrichtung, Klimaschutz und Umweltorientierung
1.4	Orientierung an Prinzipien Nachhaltigkeit
<b>2.</b>	<b>Bezug zu regionalen Potenzialen</b>
2.1	Erschließung naturräumlicher Potenziale
2.2	Kulturhistorische Potenziale
2.3	Wertschöpfungspotenziale
2.4	Nutzung regionaler Wissens- und Lernpotenziale
<b>3.</b>	<b>Regionale Wirksamkeit &amp; Entwicklungseffekte</b>
3.1	Ausstrahlung - Modellcharakter und Folgewirkung
3.2	Unterstützung von Synergien durch Vernetzung und Kooperation
3.3	Arbeitsmarkt
3.4	Generierung von Innovation und Schaffung/Stärkung von Kompetenzen
<b>4.</b>	<b>Rahmenbedingungen</b>
4.1	Träger-/Partnerstruktur
4.2	Projektmanagement und -organisation
4.3	Finanzierungsrahmen und Fördermöglichkeiten
4.4	Angemessener Realisierungszeitraum
4.5	Kosten-Nutzenrelation

Quelle: Leader Regionsverband Sauwald/Pramtal. Projektauswahlkriterien, <https://www.sauwald-pramtal.at/foerderungen/foerderinfos/> (abgerufen am 04.02.2021).

### 3.15. Kapitel „Darstellung zur Kooperation mit anderen Programmen und Gebieten“

#### In dem Kapitel werden folgende Inhalte gefordert:

- Einen wesentlichen Mehrwert des LEADER-Ansatzes gegenüber der Mainstream-Förderung stellt die gebietsübergreifende Kooperation zwischen einzelnen LAG dar. Die LAG sind deswegen aufgefordert, mindestens eine Kooperation mit einer LAG außerhalb von Rheinland-Pfalz anzustreben. Es ist entsprechend zu beschreiben und zu begründen, in welchen Handlungsfeldern oder Themen Kooperationen erfolgen sollen.
- Ergänzend hierzu wird erwartet, dass Aussagen zu bereits geplanten Kooperationen mit oder zur Kooperationsbereitschaft von anderen LAG getroffen werden.
- Darüber hinaus können sich im Verlauf der Umsetzung der LILE weitere, über die in der LILE hinaus genannten Kooperationsmöglichkeiten ergeben oder gezielt gesucht werden.

#### Was wird mit Blick auf die Kriterien erwartet – relevante Fragen:

- Sollen bestehende Kooperationen ausgebaut oder neue Kooperationen angebahnt werden? Liegen Interessenbekundungen vor?
- Werden die Handlungsfelder der LILE gezielt nach Kooperationsmöglichkeiten durchleuchtet?
- Wird deutlich, warum bzw. mit welchem Interesse kooperiert wird? Welchen Mehrwert (z. B. Informationsaustausch, voneinander lernen, gemeinsame Vorhaben etc.) bieten die Kooperationen?
- Wie sollen die Kooperationen aufgebaut werden? Welche Unterstützungen (z. B. Projekt- oder Kooperationsdatenbanken) sollen genutzt werden?

#### Was ist zu vermeiden?

- Kooperation als wichtiges LEADER-Element zu beschreiben, aber keine konkret greifbaren Aussagen zu liefern.
- Eine nur oberflächliche Befassung mit dem Thema Kooperation. Keine wirkliche Auseinandersetzung mit dem Mehrwert für die einzelnen Handlungsfelder.
- Fehlende Bemühungen, um dem Anspruch der Kooperation über die eigenen Grenzen und die Grenzen benachbarter Regionen hinaus gerecht zu werden.

#### Infokasten 9 – Kooperationen

In Deutschland können Partnerregionen über die „Regionen-Suche“ der Deutsche Vernetzungsstelle Ländliche Räume (DVS) identifiziert werden:

<https://www.netzwerk-laendlicher-raum.de/service/regionen-suche-leader>

Das Europäische Netzwerk für die Entwicklung des ländlichen Raums (ENLR) stellt ebenfalls umfangreiche Informationen zu LEADER, LAG in Europa und zu Kooperationen zur Verfügung. Darüber hinaus gibt es auch eine Partnerregion-Suchfunktion:

[https://enrd.ec.europa.eu/leader-clld\\_de](https://enrd.ec.europa.eu/leader-clld_de)



### 3.16. Kapitel „Finanzplan“

In dem Kapitel werden folgende Inhalte gefordert:

- Der indikative Finanzplan soll die in der Entwicklungsstrategie beschriebenen Handlungsfelder finanziell darstellen. Inhaltliche Schwerpunkte sollten im Finanzplan klar erkennbar, beschrieben und begründet sein.
- Die finanzielle Ausstattung der Handlungsfelder muss entsprechend der selbst gesteckten Ziele für die Handlungsfelder bzw. die Ziele der LILE insgesamt erfolgen.
- Es ist nachzuweisen, dass die kommunalen Gebietskörperschaften mindestens 10 % der zugewiesenen ELER-Mittel vorhabenunabhängig zur Verfügung stellen. Dies kann bei Zustimmung durch das Entscheidungsgremium der LAG auch durch die Bereitstellung des Eigenanteils zur Finanzierung des Regionalmanagements erfolgen.
- Es ist zu beschreiben, wie die Kofinanzierung der EU-Mittel (z. B. über regionale Fondfonds) sichergestellt werden soll.
- Die Fördermittel für „Laufende Kosten“ der LAG inkl. Regionalmanagement dürfen höchstens 25 % der angestrebten öffentlichen Mittel des Finanzplans betragen.
- Der Finanzplan ist nach Handlungsfeldern, Jahren und Finanzierungsquellen (ELER-Mittel, GAK-Mittel, Landesmittel, vorhabenunabhängige kommunale Mittel) aufzuschlüsseln. Die folgenden Tabellen sind für den Finanzplan zu verwenden (die Excel-Version der Tabellen steht als Download auf der Internetseite [www.eler-eulle.rlp.de](http://www.eler-eulle.rlp.de) in der Rubrik LEADER 2023-2029 zur Verfügung).

Finanzplan der LAG Muster								
	Indikativer Ansatz	Herleitung						
ELER-Bewirtschaftungsfondus:	2.600.000,00 €	Einwohner	150.000	Grundplafond	2.000.000,00 €	dav. Zuschläge für Bevölkerung über 90.000 Einwohner	600.000,00 €	Regel-Grundplafond 2.000.000 Euro, Aufstockung ab 90.000 Einwohnern pro zusätzliche 10.000 Einwohner am bis zu 100.000 Euro an ELER-Mitteln für die Förderperiode (abhängig vom Gesamtmittelvolumen und Zahl der anerkannten LAG; ab 250.000 Einwohner keine weitere Aufstockung)
Projekt unabhängige kommunale Mittel	460.000,00 €	Grundplafond	260.000,00 €	zusätzliche Mittel	200.000,00 €			
Landesmittel	500.000,00 €							
GAK-Mittel	500.000,00 €							
Eigenmittel öffentlicher Zuwendungsempfänger	1.044.000,00 €	Anteil öffentlicher Vorhaben	60,00%	Durchschnittlicher Zuwendungssatz öffentlicher Vorhaben	70,00%			
Private Ausgaben	2.498.461,54 €	Anteil privater Vorhaben	40,00%	Durchschnittlicher Zuwendungssatz privater Vorhaben	35,00%			
Anteil der Mittel für das Regionalmanagement		Anteil an den öffentlichen Mitteln	20,00%	Anteil an ELER-Mitteln	3,92%			
<b>Gesamtausgaben</b>	<b>7.602.461,54 €</b>							

Gesamtausgaben								
Mittelverteilung		ELER	Eigenmittel öffentlicher Zuwendungsempfänger	Projekt unabhängige kommunale Mittel	Land (Land/GAK)	Öffentliche Mittel insgesamt	Private Mittel	Gesamtkosten
Jahr	Anteil**	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro
2023	5,00%	130.000.000	52.200.000	23.000.000	50.000.000	255.200.000	124.923.077	380.123.077
2024	16,67%	433.333.333	174.000.000	76.666.667	166.666.667	850.666.667	416.410.256	1.267.076.923
2025	16,67%	433.333.333	174.000.000	76.666.667	166.666.667	850.666.667	416.410.256	1.267.076.923
2026	16,67%	433.333.333	174.000.000	76.666.667	166.666.667	850.666.667	416.410.256	1.267.076.923
2027	16,67%	433.333.333	174.000.000	76.666.667	166.666.667	850.666.667	416.410.256	1.267.076.923
2028	16,67%	433.333.333	174.000.000	76.666.667	166.666.667	850.666.667	416.410.256	1.267.076.923
2029	11,67%	303.333.333	121.800.000	53.666.667	116.666.667	595.466.667	291.487.179	886.953.846
<b>Gesamtsumme</b>	<b>100,00%</b>	<b>2.600.000.000</b>	<b>1.044.000.000</b>	<b>460.000.000</b>	<b>1.000.000.000</b>	<b>5.104.000.000</b>	<b>2.498.461.538</b>	<b>7.602.461.538</b>
*Planungsvorgabe								
Mittelverteilung		ELER	Eigenmittel öffentlicher Zuwendungsempfänger	Projekt unabhängige kommunale Mittel	Land (Land/GAK)	Öffentliche Mittel insgesamt	Private Mittel	Gesamtkosten
Handlungsfeld	Anteil	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro
Handlungsfeld A	36,00%	910.000.000	365.400.000	161.000.000	350.000.000	1.786.400.000	874.461.538	2.660.861.538
Handlungsfeld B	25,00%	650.000.000	261.000.000	115.000.000	250.000.000	1.276.000.000	624.615.385	1.900.615.385
Handlungsfeld C	20,00%	520.000.000	208.800.000	92.000.000	200.000.000	1.020.800.000	499.692.308	1.520.492.308
Handlungsfeld D		0,000	0,000	0,000	0,000	0,000	0,000	0,000
Regionalmanagement**	20,00%	520.000.000	208.800.000	92.000.000	200.000.000	1.020.800.000	499.692.308	1.520.492.308
<b>Gesamtsumme</b>	<b>100,00%</b>	<b>2.600.000.000</b>	<b>1.044.000.000</b>	<b>460.000.000</b>	<b>1.000.000.000</b>	<b>5.104.000.000</b>	<b>2.498.461.538</b>	<b>7.602.461.538</b>
** max. 4 Handlungsfelder								
** höchstens 25%, Gebietskörperschaften können außerhalb der LEADER-Förderung Mittel zur Verfügung stellen.								

**Was wird mit Blick auf die Kriterien erwartet – relevante Fragen:**

- Ist der Finanzplan rechnerisch richtig und erfüllt die formalen Anforderungen (10 % vorhabenunabhängige kommunale Mittel, max. 25 % für „Laufende Kosten“)?
- Sind die projektunabhängigen kommunalen Mittel in Höhe von mindestens 10 % nachgewiesen?
- Spiegelt der Finanzplan die inhaltlichen Schwerpunkte der Strategie und des Aktionsplans wider oder sind weitere finanzielle Schwerpunkte erkennbar, die nicht in der Strategie beschrieben wurden?
- Sind die wesentlichen Schwerpunkte der Finanzverteilung und der Gewichtungen kurz erläutert und Bezüge zu den inhaltlichen Beschreibungen der LILE hergestellt?

**Was ist zu vermeiden?**

- Die Vorgaben zur Finanztafel werden nicht eingehalten und nur eigene Tabellen verwendet.
- Die Priorisierung/Fokussierung von Handlungsfeldern spiegelt sich nicht im Finanzplan wider und eine Begründung, weshalb die Umsetzung eines finanziellen Schwerpunktes bedarf, fehlt.
- Die Finanzen sind nicht ausreichend, um die im Rahmen von LEADER selbst gesteckten Ziele erreichen zu können. Die eigenen Ziele und die finanzielle Ausstattung fallen zu weit auseinander.
- Es gibt Aussagen wie z. B. „auf eine finanzielle Gewichtung wurde verzichtet, weil alles gleichermaßen wichtig ist“ – eine Gleichgewichtung ist kein Verzicht auf Gewichtung, sondern eine Entscheidung, die entsprechend inhaltlich auch gut begründet werden muss.



### 3.17. Kapitel „Begleitung und Evaluierung von LEADER 2023 – 2029“

#### In dem Kapitel werden folgende Inhalte gefordert:

- Erwartet wird eine kompakte Darstellung der geplanten Begleitung und Evaluierung der Umsetzung der LILE.
- Die Begleitung umfasst die kontinuierliche Erfassung von umsetzungsrelevanten Daten insbesondere in Bezug auf die eigenen Output-Indikatoren, die Mittelbindung und den Mittelabfluss – aber auch darüber hinaus. Entsprechend getroffene Vorkehrungen sind darzustellen und es soll aufgezeigt werden, wie diese Informationen im Management und der LAG zur Steuerung genutzt werden sollen.
- Die Evaluierung umfasst die Bewertung des Erreichten in Bezug auf die eigenen Ziele und die Umsetzungsprozesse. Es ist darzustellen, wann und wie sowohl die Zielerreichung als auch die Prozesse in der Region im Rahmen einer Selbstevaluierung bewertet werden sollen (kontinuierlich, zeitpunktbezogen etc.). Hierbei kann auf etablierte Methoden zurückgegriffen oder es können neue Ansätze ausprobiert werden.
- Es ist aufzuzeigen, wie die Ergebnisse aus Begleitung und Evaluierung in den Umsetzungsprozess eingespeist werden.

#### Was wird mit Blick auf die Kriterien erwartet – relevante Fragen:

- Werden die Ziele, Informationsquellen, die Methoden und Verantwortlichkeiten für die Begleitung und Evaluierung konsistent beschrieben?
- Werden Feedback-Schleifen geplant, um die Ergebnisse aus den Aktivitäten systematisch für die Verbesserung der LILE-Umsetzung nutzen zu können? Gibt es Frühwarnmechanismen?
- Sind die Methoden für eine Selbstevaluierung auf regionaler Ebene angemessen?

#### Was ist zu vermeiden?

- Grundsätzliche Beschreibungen von Begleitungs- und Evaluierungssystemen.
- Reine Aufzählung von möglichen Methoden, ohne herauszuarbeiten, welche angewendet werden sollen und warum dies erfolgt.
- Unklare Zuständigkeiten, fehlende Feedback-Schleifen.
- Unverhältnismäßig aufwändige Methoden, ohne dies explizit zu begründen.

Für weiterführende Informationen siehe Infokasten 5 -> Seite 17

### 3.18. Kapitel „Anlagen“

Die Anlagen bitte entlang der Gliederung der LILE anfügen, so dass diese problemlos den jeweiligen Kapiteln zugeordnet werden können.

**Hinweis:** In der Anlage sind auch die noch festzulegenden EU-Indikatoren des GAP-Strategieplans für LEADER mit aufzuführen. Diese werden erst während der Erstellung der LILE – eventuell sogar erst NACH der Auswahl der LILE – auf Bundesebene in Verhandlungen mit der EU-Kommission – festgelegt. Diese EU-Indikatoren sind zusätzlich zu den eigenen, regionsspezifischen Indikatoren zu erfassen. Hierfür wird ein Muster vorgegeben.



## 4. Beratung, Vorbewertung und Kriterien

In dem folgenden Kapitel geben wir Ihnen einen Überblick über den weiteren Beratungs- und Auswahlprozess. Dazu gehören Informationen zu den Beratungsleistungen während der Bewerbungsphase sowie den Ablauf der Bewertung und den Kriterien.

### 4.1. Beratungsleistungen für Bewerberregionen

Während der Bewerbungsphase stehen den Regionen verschiedene Beratungsangebote zur Verfügung.

Während der Bewerbungsphase ist es möglich, Fragen an die Geschäftsstelle zu richten. Die Fragen werden in Rücksprache mit der ELER-Verwaltungsbehörde beantwortet und 14-tägig über die Internetseite zur Verfügung gestellt.

Darüber hinaus bietet die LILE-Geschäftsstelle allen Bewerberregionen im 2. und 3. Quartal Beratungsgespräche vor Ort an (je Bewerberregion ein Gespräch). Dies ist ein Zusatz-Angebot der LILE-Geschäftsstelle und stellt keine Verpflichtung dar. Die Beratungen vor Ort sind jedoch nicht darauf ausgerichtet, Texte oder Kapitel im Detail Korrektur zu lesen – es geht um eine Diskussion und die Beantwortung offener Fragen. Zu jedem Gespräch wird ein Protokoll erstellt, das mit der Region abgestimmt wird. Diese Protokolle sind grundsätzlich nicht zur Veröffentlichung gedacht. Lediglich die allgemeinen Inhalte können in Absprache mit den Bewerberregionen in die FAQ aufgenommen und an die ELER-Verwaltungsbehörde gesendet werden.

Die Beratung wird durch die LILE-Geschäftsstelle (Herr Langguth & Herr Elbe) unabhängig von der ELER-Verwaltungsbehörde durchgeführt.

### 4.2. Ablauf der Vorbewertung

Die eingereichten LILE werden anhand von Basis- (MUSS-Kriterien) und Bewertungskriterien (SOLL-Kriterien) bewertet. Die Prüfung der Basiskriterien erfolgt durch die ELER-Verwaltungsbehörde. Mit den Basiskriterien wird festgestellt, ob die Anträge die im Entwicklungsprogramm EULLE auf Basis der gemeinschaftlichen Vorschriften definierten Zulassungsbedingungen u. a. zur Gebietsabgrenzung (ländlicher Raum, Einwohnerzahl, etc.) erfüllen. Die Nichterfüllung der Basiskriterien führt zum Ausschluss aus dem weiteren Auswahlverfahren.

Die Bewertungskriterien (siehe Kapitel 4.3) werden durch die LILE-Geschäftsstelle anhand einer mehrstufigen Punkte-Skala bzw. Ja-/Nein-Skala bewertet. Die erreichte Punktzahl je LILE dient der Bildung eines Rankings der eingereichten LILE und als Grundlage für die Auswahlentscheidung.

Die Prüfung der Kriterien erfolgt auf der Grundlage der eingereichten LILE. Die Angaben in der LILE werden als „wahr“ bzw. „richtig“ eingestuft und nicht weiter überprüft.

#### **Hinweis:**

Die LILE ist als eine integrierte Gesamtstrategie zu erstellen. Die Kapitel sollen aufeinander aufbauen und ineinandergreifen. Bei der Eingangsbewertung werden die Kapitel ebenfalls nicht isoliert und einzeln geprüft, sondern im Zusammenhang.



Die fachliche Eingangsbewertung erfolgt durch die LILE-Geschäftsstelle, jedoch nicht in Personalunion mit der Beratung (Frau Middelman & Frau Elbe).

Die Eingangsbewertung mündet in die Erstellung eines Gutachtens, das eine wesentliche Grundlage der Entscheidungsfindung durch den Bewertungsausschuss darstellt.

Die Auswahl der LEADER-Regionen erfolgt durch einen Bewertungsausschuss unter Verantwortung der ELER-Verwaltungsbehörde. Die Auswahlentscheidung im Bewertungsausschuss erfolgt anhand eines Qualitätsvergleichs der eingereichten LILE (Wettbewerb). Dies erfolgt auf Basis der Vorbewertung durch die LILE-Geschäftsstelle und unter Berücksichtigung der Präsentation der LILE-Region (vgl. Kapitel 3.1). Die Auswahl einer LAG durch den Bewertungsausschuss begründet noch keine verbindliche Förderzusage.

Der Bewertungsausschuss wird neben den Vertretungen des Ministeriums u. a. auch Vertreterinnen und Vertreter der WiSo-Partnerinnen und -partner und Mitglieder aus dem EULLE-Begleitausschuss umfassen.

Der Bewertungsausschuss wird ggf. auch unmittelbar an die Bewerberregion Nachfragen stellen. In welcher Form dies erfolgen soll, wird im Laufe des Jahres 2021 präzisiert.

### **4.3. Übersicht der Bewertungskriterien zur Auswahl der LILE**

Die Bewertungskriterien sollen die optimale Umsetzung des LEADER-Ansatzes gewährleisten und sicherstellen. Für jedes Kriterium wird auf der Basis einer mehrstufigen Skala eine Bewertung durchgeführt. Die Gewichtung der Bewertungsbereiche erfolgt durch den Bewertungsausschuss in Absprache mit der ELER-Verwaltungsbehörde. Detailliertere Informationen zu den Bewertungskriterien und zur Zuordnung der Kriterien zu den Kapiteln der LILE sind der folgenden Tabelle zu entnehmen.



<p><b>Bewertungskriterien</b></p> <p><b>Kapitel</b></p>	Name der LAG	Abgrenzung des LEADER-Aktionsgebietes	Beschreibung der Ausgangslage	Gebietsanalyse sowie SWOT- und Bedarfsanalyse	Vorerfahrungen vorangehender Förderperioden 2007 – 2013 und/oder 2014 - 2022	Ergebnisse der Ex-ante-Evaluierung	Leitbild und Entwicklungsstrategie	Aktionsplan	Verfahren zur LILE-Erstellung/Einbindung der Bevölkerung	Förderbedingungen	Verfahren der Vorhabenauswahl (Grundsätze, Verfahren der Festlegung der Auswahlkriterien)	Darstellungen zur Kooperation mit anderen Programmen und Gebieten	Finanzplan	Begleitung und Evaluierung der Förderperiode 2023-2029	Anlagen
Das Gebiet umfasst Teile von mindestens zwei Landkreisen		x													
Berücksichtigung der Umweltbedingungen in der Region bei der Formulierung der spezifischen Ziele und der Auswahl der Strategie			x	x			x								
Bevölkerungszahl zwischen mindestens 50.000 und höchstens 150.000 Menschen im Gebiet (Über- oder Unterschreitung in begründeten Fällen möglich)		x													
Hohe Bevölkerungszahlen (möglichst nahe an oder über 120.000), um eine möglichst große Bandbreite an Strategien mit Pilotcharakter realisieren zu können und Bürgernähe beizubehalten.		x	x												
Möglichst geringe Bevölkerungsdichte (Positiv-Kriterium)		x	x												
Berücksichtigung der Situation und möglicher Entwicklungschancen der Land-, Wein- und Forstwirtschaft			x	x			x								
Darstellungen zur Kooperation mit anderen Programmen und Gebieten												x			



Bewertungskriterien Kapitel	Name der LAG	Abgrenzung des LEADER-Aktionsgebietes	Beschreibung der Ausgangslage	Gebietsanalyse sowie SWOT- und Bedarfsanalyse	Vorerfahrungen vorangehender Förderperioden 2007 – 2013 und/oder 2014 - 2022	Ergebnisse der Ex-ante-Evaluierung	Leitbild und Entwicklungsstrategie	Aktionsplan	Verfahren zur LILE-Erstellung/Einbindung der Bevölkerung	Förderbedingungen	Verfahren der Vorhabenauswahl (Grundsätze, Verfahren der Festlegung der Auswahlkriterien)	Darstellungen zur Kooperation mit anderen Programmen und Gebieten	Finanzplan	Begleitung und Evaluierung der Förderperiode 2023-2029	Anlagen
Klare Formulierung der Ziele und Handlungsbedarfe (SWOT...)				x			x								
Berücksichtigung von Querschnittszielen (Klima- und Umweltschutz, Wissensaustausch, Innovation, Digitalisierung, Chancengleichheit)							x								
Bezug der Strategie zu sonstigen Entwicklungsaktivitäten in der betreffenden Region								x							
Berücksichtigung unterschiedlicher sozialer Gruppen bei der Zielformulierung der Strategie (insbesondere Frauen und Jugend, aber auch ältere Menschen, Migrantinnen und Migranten, Menschen mit Beeinträchtigungen und sozial Schwache)				x			x		x						
Zu erwartende Beschäftigungswirkung, Förderung der Beschäftigungsmöglichkeiten, (insbesondere von Frauen und Jugendlichen sowie weitere vg. sozialer Gruppen) die sich in den Lebensalltag auf dem Land integrieren lassen							x	x		x					
Entwicklung neuer Erzeugnisse und/oder Dienstleistungen, neuartiger Methoden zur							x	x		x					



<div style="display: flex; justify-content: space-between;"> <span>Bewertungskriterien</span> <span>Kapitel</span> </div>	Name der LAG	Abgrenzung des LEADER-Aktionsgebietes	Beschreibung der Ausgangslage	Gebietsanalyse sowie SWOT- und Bedarfsanalyse	Vorerfahrungen vorangehender Förderperioden 2007 – 2013 und/oder 2014 - 2022	Ergebnisse der Ex-ante-Evaluierung	Leitbild und Entwicklungsstrategie	Aktionsplan	Verfahren zur LILE-Erstellung/Einbindung der Bevölkerung	Förderbedingungen	Verfahren der Vorhabenauswahl (Grundsätze, Verfahren der Festlegung der Auswahlkriterien)	Darstellungen zur Kooperation mit anderen Programmen und Gebieten	Finanzplan	Begleitung und Evaluierung der Förderperiode 2023-2029	Anlagen
besseren Erschließung des endogenen Potenzials der Region															
Ausbau der Vernetzung lokaler Akteurinnen und Akteure, neuartige Formen der Organisation und Beteiligung der lokalen Bevölkerung an der Entscheidungsfindung und Vorhabendurchführung									x		x				
Übertragbarkeit der Methode und Mehrwert gegenüber Mainstream-Förderung							x	x							
Möglichst hohe Anzahl potenziell Begünstigter								x		x	x				
Rückgriff auf Erfahrungen aus (der) vorangegangenen Förderperiode(n) 2007 – 2013 und/oder 2014 – 2022						x									



## 5. Zeitplan und einzureichende Bewerbungsunterlagen

Der vorläufige Zeitplan für das Auswahlverfahren sieht wie folgt aus:

bis 05. Februar 2021	Interessenbekundungsverfahren
	<ul style="list-style-type: none"> <li>■ Formale Bekundung des Interesses durch potenzielle LEADER-Regionen gegenüber der rheinland-pfälzischen Verwaltungsbehörde</li> <li>■ Beantragung der Förderung der Erarbeitung der LILE nach Bestätigung des Eingangs der Interessenbekundung durch die rheinland-pfälzische Verwaltungsbehörde (fakultativ)</li> </ul>
25. Februar 2021	Unterstützungsworkshop für potenzielle LEADER-Regionen
3. Quartal 2021	Informationsworkshop für potenzielle LEADER-Regionen
<b>28. Februar 2022</b>	<b>Frist zur Einreichung der LILE</b>
ca. drei Monate nach Einreichung der LILE	Auswahl der LAG durch den Bewertungsausschuss
ca. ein bis zwei Monate nach Einreichung der finalen LILE	offizielle Anerkennung der LAG
ca. ein Monat nach Anerkennung	Einreichung des Antrags auf Förderung des Regionalmanagements

Die Bewerbungsunterlagen zur Anerkennung als LEADER-Region müssen schriftlich bis zum 28. Februar 2022 der ELER-Verwaltungsbehörde vorliegen. Zu den Bewerbungsunterlagen zählen neben der LILE insbesondere:

- der Beschluss der lokalen öffentlich-privaten Partnerschaft (z. B. Protokoll der Mitgliederversammlung) zur Beteiligung am Auswahlverfahren,
- die Benennung von mindestens zwei Ansprechpartnerinnen bzw. -partner für die lokale öffentlich-private Partnerschaft unter Angabe des entsprechenden Beschlusses,
- der „Letter of Intent“ bei geplanten gebietsübergreifenden Kooperationen,
- der Nachweis der Zusage über die Kofinanzierung in Höhe von 10 % des Bewirtschaftungsplafonds der beteiligten kommunalen Gebietskörperschaften.

Die Unterlagen sind zu senden an:

**Postadresse**      Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau  
 – Rheinland-pfälzische ELER-Verwaltungsbehörde –  
 Stiftsstraße 9  
 55116 Mainz

Zur Beschleunigung des Auswahlverfahrens ist neben zwei gebundenen Exemplaren auch ein loses Exemplar der jeweiligen LILE vorzulegen. **Zusätzlich sind die Bewerbungsunterlagen als NICHT schreibgeschützte PDF-Dokumente per E-Mail an [eulle@mwvlw-rlp.de](mailto:eulle@mwvlw-rlp.de) einzureichen.** Das Antragsschreiben der LAG muss zwei Ansprechpartnerinnen bzw. -partner mit Adresse, Telefonnummer und E-Mail-Adresse benennen, die für Rückfragen während der Wettbewerbsdauer (bis zum 30. August 2022) erreichbar sind.



## 6. Anhang: Fördermöglichkeiten LEADER 2023 – 2029

### LEADER (von der örtlichen Bevölkerung betriebene örtliche Entwicklung gemäß Artikel 25 der Verordnung (EU) [Dachverordnung])

(Vorbehaltlich der Genehmigung des GAP-Strategieplans (GAP-SP) durch die Europäische Kommission)

<b>Beschreibung</b>	LEADER-Ansatz in Rheinland-Pfalz	
<b>Fonds</b>	ELER	
<b>Bezüge zum GAP-SP-VO bzw. DachVO</b>	Artikel 71 GAP-SP-VO i.V.m. Artikel 25 der Dachverordnung	
<b>Spezifische Ziele / ggf. sektorale Ziele</b>	Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe h) GAP-SP-VO: Förderung der lokalen Entwicklung in ländlichen Gebieten	
<b>Ergebnisindikatoren</b>	R.31a: Anteil der ländlichen Bevölkerung, die unter eine Strategie für die lokale Entwicklung fällt*	
<b>Handlungsbedarf (vgl. SWOT/SÖA)</b>	Code	Bezeichnung
	H.1	Innovative, generationenübergreifende und interkommunale Ansätze zum Umgang mit den Problemen der ländlichen Entwicklung, unter Berücksichtigung der demografischen Entwicklung und sich daraus ergebenden Herausforderungen
	H.2	Schaffung qualifizierter Arbeitsplätze
	H.3	Sicherung oder Verbesserung der Daseinsvorsorge in ländlichen Räumen durch angemessene lokale Infrastrukturen und Versorgungseinrichtungen für die Bevölkerung
	H.4	Stärkung der Selbstorganisation bei der Förderung der lokalen Entwicklung der Regionen (Bottom-up-Ansatz)
	H.5	Stärkung der Identität und Erhalt des kulturellen und natürlichen Erbes sowie Entwicklung von Dorf- und Ortskernen
	H.6	Unterstützung des Ehrenamts und bürgerschaftlichen Engagements
	H.7	Gleichstellung aller Geschlechter und sozialer Gruppen
	H.8	Steigerung der Kooperations-, Service- und Innovationskultur im Tourismus und qualitative Verbesserung der touristischen Infrastruktur
	H.9	Stärkung von Beschäftigung, Wachstum, Stoffkreisläufen und lokaler Entwicklung in ländlichen Gebieten durch Bioökonomie
	H.10	Auf- und Ausbau von Wertschöpfungsketten in Forst- und Holzwirtschaft
	I.2	Verbesserung des Angebots nachhaltiger und regionaler Lebensmittel mit definierten Produktionskriterien
I.5	Bessere Verwertung von Lebensmitteln und Reduzierung der Lebensmittelabfälle	
<b>Förderzweck / Fördergegenstand</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Unterstützt werden von der Lokalen Aktionsgruppe (LAG) ausgewählte Vorhaben, die im Einklang mit den Vorgaben der GAP-SP-VO, den Regelungen des Kapitels KAPITEL II „Territoriale Entwicklung“ der Dachverordnung des deutschen GAP-SP und den Zielen und Handlungsfeldern der jeweiligen Lokalen Integrierten Ländlichen Entwicklungsstrategie (LILE) stehen. Dazu zählen insbesondere           <ul style="list-style-type: none"> <li>o Kleine investive und nicht-investive (Modell-)Vorhaben</li> <li>o Erstellung von innovativen Konzepten und Studien</li> <li>o Fortbildungsveranstaltungen, Schulungen, Qualifizierungen und Weiterbildungen</li> <li>o Durchführung kleiner Modellvorhaben</li> <li>o Anbahnung und Durchführung gebietsübergreifender und transnationaler Kooperationsvorhaben, insbesondere:               <ul style="list-style-type: none"> <li>• Kontaktaufnahme</li> <li>• gegenseitige Information und Austausch programm- und vorhabenspezifischer Erfahrungen zwischen den LAG sowie die Vorbereitung und Durchführung gemeinsamer Vorhaben</li> <li>• Aufbau von Netzwerken</li> <li>• Teilnahme an Seminaren und Veranstaltungen sowie die Erstellung von Studien und Konzeptionen zur Vorbereitung von Kooperationsvorhaben</li> </ul> </li> </ul> </li> </ul>	

Beschreibung	LEADER-Ansatz in Rheinland-Pfalz
	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Reisekosten zum Besuch von Partnernvorhaben</li> <li>• Kosten für Dolmetscher und Übersetzung von Informationsmaterialien.</li> <li>• Anteilige Ausgaben für Kooperationsvorhaben gemäß. Nr. 1.2, soweit sie auf die rheinland-pfälzischen LAG entfallen.</li> <li>o die laufenden Ausgaben der LAG, darunter: <ul style="list-style-type: none"> <li>• der laufende Betrieb der LAG einschließlich Regionalmanagement (Ausgaben für Betriebs-, Personal-, Schulungs-, Finanz- und Netzwerkkosten, ...)</li> <li>• Kosten für das Entscheidungsgremium der LAG i. V. m. der Verwaltung der Umsetzung der LILE</li> <li>• Ausgaben der LAG für Öffentlichkeitsarbeit und Sensibilisierungsmaßnahmen</li> <li>• Studien, sofern sie mit einem bestimmten Vorhaben im Rahmen der LILE und dessen Zielen verbunden sind.</li> </ul> </li> <li>• Die LAG kann auch auf die außerhalb des LEADER-Ansatzes angebotenen „Mainstream-Maßnahmen“ zurückgreifen, muss diese dann aber unverändert anwenden.</li> <li>• Im Übrigen gelten die Bestimmungen im allgemeinen Teil der Interventionsbeschreibungen zu den investiven Maßnahmen des GAP-SP. Insbesondere sind folgende Kosten von einer Förderung ausgenommen: <ul style="list-style-type: none"> <li>o Erwerb von landwirtschaftlichen Produktionsrechten</li> <li>o Erwerb von Zahlungsansprüchen</li> <li>o Erwerb von Flächen, mit Ausnahme des Erwerbs von Flächen zur Erhaltung der Umwelt oder des Erwerbs von Flächen durch Junglandwirte unter Nutzung von Finanzierungsinstrumenten</li> <li>o Erwerb von Tieren, einjährigen Pflanzen und deren Anpflanzung, ausgenommen zum Zweck der Wiederherstellung des land- oder forstwirtschaftlichen Potenzials nach Naturkatastrophen und Katastropheneignissen</li> <li>o Schuldzinsen, außer in Bezug auf Finanzhilfen in Form von Zinszuschüssen oder Prämien für Garantien</li> <li>o Investitionen in Bewässerung, die nicht mit der Erreichung eines guten Zustands der Wasserkörper gemäß Artikel 4 Absatz 1 der Richtlinie 2000/60/EG im Einklang stehen, einschließlich der Ausweitung von Bewässerungssystemen auf Wasserkörper, deren Zustand in dem einschlägigen Bewirtschaftungsplan für das Einzugsgebiet als weniger als gut definiert wurde</li> <li>o Investitionen in große Infrastrukturen, die nicht Teil der LILE sind</li> <li>o Investitionen in Aufforstung, die nicht mit den Klima- und Umweltzielen gemäß den in den gesamt-europäischen Leitlinien für Aufforstung und Wiederaufforstung entwickelten Grundsätzen der nachhaltigen Waldbewirtschaftung im Einklang stehen</li> <li>o ggf. weitere von der regionalen Verwaltungsbehörde ausgeschlossenen Kosten, ab dem Zeitpunkt der Bekanntmachung</li> </ul> </li> </ul>
Zuwendungs-empfänger	<ul style="list-style-type: none"> <li>• LAG</li> <li>• Natürliche Personen, Personengesellschaften sowie juristische Personen des öffentlichen und privaten Rechts, unabhängig von der Rechtsform</li> <li>• Ausschluss von Unternehmen in Schwierigkeiten im Sinne des Beihilferechts</li> </ul>
Art, Umfang und Höhe der Zuwendung	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Förderung der Durchführung von Vorhaben, ausgewählt zur Umsetzung der LILE und Kooperationsvorhaben <ul style="list-style-type: none"> <li>o Die Förderung wird grundsätzlich als Zuschuss zur Erstattung nachgewiesener förderfähiger Ausgaben gewährt.</li> <li>o Die Höhe der Zuwendung beträgt <ul style="list-style-type: none"> <li>• [Bis zu 100% für Qualifizierungs- und Informationsmaßnahmen, sofern Teilnehmerbeiträge in Höhe von mindestens 30% der Gesamtkosten erhoben werden bzw. wenn öffentliches Interesse überwiegt; ansonsten bis zu [75]% der förderfähigen Kosten</li> <li>• Bis zu 40% (bis zu 50% bei Premiumförderung - bspw. Innovation) bei privaten Zuwendungsempfängern</li> <li>• Bis zu 50% bei gemeinnützigen Zuwendungsempfängern in der Grundförderung, bis zu 75% in der Premiumförderung</li> <li>• Bis zu 75% bei öffentlichen Zuwendungsempfängern (nach Beschluss der LAG und mit Zustimmung der Verwaltungsbehörde bis zu 90%[, in begründeten Ausnahmefällen bis zu 100%] ) und</li> <li>• Bis zu 75% bei LAG-Vorhaben (mit Zustimmung der Verwaltungsbehörde bis zu 100% der förderfähigen Kosten.)</li> </ul> </li> </ul> </li> </ul>

Beschreibung	LEADER-Ansatz in Rheinland-Pfalz
	<ul style="list-style-type: none"> <li>• [Im Falle der Förderung von Existenzgründungen von Kleinst- und Kleinunternehmen Prüfung einer Pauschale]</li> <li>o Die LAG muss in ihrer LILE innerhalb der vg. Obergrenzen die Zuwendungssätze nach Grund- und Premiumförderung differenzieren. Die LAG kann zudem Obergrenzen der ELER-/Gesamtzuwendung festlegen.</li> <li>o Die Förderung von Anhang I AEUV-Erzeugnissen erfolgt unter Beachtung der in der GAP-SP-VO vorgegebenen Fördervoraussetzungen, -bedingungen</li> <li>o Grundsätzlich gelten nachstehende Höchstzuwendungssätzen/Fördergrenzen pro Vorhaben:             <ul style="list-style-type: none"> <li>• mindestens [5.000 €] an öffentlichen Zuwendungen</li> <li>• maximal 250.000 € an ELER-Mitteln pro Vorhaben (Ausnahmen nur mit Zustimmung der Verwaltungsbehörde)</li> </ul> </li> <li>o Für eigenes Personal des Zuwendungsempfängers erfolgt die Förderung in Form von Standardeinheitskosten.</li> <li>o Für indirekte Kosten wird die Förderung als Pauschalsatz von bis zu 15% der förderfähigen direkten Personalkosten gewährt.</li> <li>• Ergänzende Regeln für die Förderung von Kooperationsaktivitäten und deren Vorbereitung             <ul style="list-style-type: none"> <li>o Für nicht teilbare Vorhaben gelten die für die federführende LAG maßgeblichen Regeln.</li> <li>o Für reine Vorbereitungsmaßnahmen einer Zusammenarbeit bis 75% (mit Zustimmung der Verwaltungsbehörde oder Mitfinanzierung aus kommunalen Mitteln bis zu 100%) der Ausgaben.</li> <li>o Erklärung und Begründung der Antragstellerin/des Antragstellers, dass die Kooperation/das Vorhaben den Zielen des ELER/ der GAP-SP-VO und der jeweiligen LILE dient.</li> <li>o Vorliegen der entsprechenden Auswahlbeschlüsse beteiligter LAG</li> <li>o Letter of Intent für Vorbereitungsmaßnahmen, Kooperationsvereinbarung bzw. eines Kooperationsvertrags [Details werden noch gesondert festgelegt] durch die Verwaltungsbehörde</li> <li>In der Kooperationsvereinbarung der beteiligten LAG ist eine federführende LAG festzulegen. Erfolgt dies nicht, bedarf es einer Genehmigung des Kooperationsvertrags durch die Verwaltungsbehörde.</li> </ul> </li> <li>• Ergänzende Regeln für die Förderung der laufenden Ausgaben der LAG             <ul style="list-style-type: none"> <li>o Die Höhe der Zuwendung beträgt bis zu 100% (ELER/Land: bis zu 75%).</li> <li>o Der jährliche Höchstbetrag beträgt grundsätzlich 25% der im Rahmen der jeweiligen LILE <u>durchschnittlich</u> pro Jahr anfallenden öffentlichen Gesamtausgaben. Ausnahmen sind mit Zustimmung der Verwaltungsbehörde zulässig. Der Höchstbetrag der Förderperiode liegt bei 25% der tatsächlich bei der Umsetzung der LILE realisierten öffentlichen Gesamtausgaben.</li> </ul> </li> </ul>
<b>Bedingungen für die Förderfähigkeit (Fördervoraussetzungen)</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Vorhaben dient den Zielen des ELER/ des GAP-SP sowie der Umsetzung der LILE</li> <li>• Vorhaben wird in der Gebietskulisse der LILE realisiert (Ausnahmen im Rahmen von Kooperationsvorhaben oder mit Zustimmung der Verwaltungsbehörde in begründeten Fällen)</li> <li>• Positiver Auswahlbeschluss des Entscheidungsgremiums der LAG zur Auswahl des Vorhabens</li> <li>• Festlegung der Höhe des Zuwendungssatzes, der anzuwendenden vereinfachten Kostenoptionen und ggf. der Förderobergrenze durch LAG</li> <li>• Regeln für die Förderung der laufenden Ausgaben der LAG             <ul style="list-style-type: none"> <li>o Anerkennung der LAG bzw. LILE durch die Verwaltungsbehörde.</li> <li>o Regionalmanagement ist in der Gebietskulisse der LILE angesiedelt</li> </ul> </li> <li>• Vereinfachte Kostenoptionen Die Zuwendung kann ggf. auf Basis vereinfachter Kostenoptionen erfolgen. Details werden im Verfahren festgelegt.</li> </ul>
<b>Förderverpflichtungen</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• für investive Vorhaben:             <ul style="list-style-type: none"> <li>o Nachweis der Wirtschaftlichkeit (z. B. Geschäftsplan) und Effizienz des Vorhabens bzw. für gemeinnützige, reine Naturschutzvorhaben und öffentliche Vorhaben die Tragfähigkeit des Vorhabens</li> <li>o bei baulichen Investitionen zusätzlich den Nachweis des Grundeigentums, der Erbbauberechtigung oder Nutzungsberechtigung für die Zweckbindungsfrist</li> </ul> </li> <li>• bei Qualifizierungen und Fortbildungen             <ul style="list-style-type: none"> <li>o Nachweis, dass keine normale berufliche Aus- oder Fortbildung betroffen ist.</li> </ul> </li> <li>• sonstige Vorhaben positive Stellungnahme der Planungsträger bzw. regionalen Organisationen (z. B. regionale Tourismusorganisation), deren Planungen betroffen sind. Bestätigung der zuständigen Fachstelle zur Bestandssicherheit bei öffentlichen Vorhaben</li> <li>• Ergänzende Regeln für Kooperationsvorhaben</li> </ul>

Beschreibung	LEADER-Ansatz in Rheinland-Pfalz
	<ul style="list-style-type: none"> <li>o Für die Anerkennung der Kooperationsvereinbarung/des Kooperationsvertrags               <ul style="list-style-type: none"> <li>• Positiver Beschluss der LAG</li> <li>• Darlegung des positiven Nutzens für die beteiligten ländlichen Gebiete</li> <li>• Erklärung der LAG, dass die Kooperation/das Vorhaben den Zielen der GAP-SP-VO und sowie der Umsetzung der LILE dienen.</li> </ul> </li> <li>o Beschreibung des mit der Kooperation beabsichtigten Vorhabens</li> <li>o Auswahl des Vorhabens durch Beschluss des Entscheidungsgremiums der LAG bzw. die Kooperation einschließlich der plausiblen Begründung der LAG zu Notwendigkeit und Ausprägung des Vorhaben</li> <li>• Pflichtaufgaben öffentlicher Zuwendungsempfänger sind von einer Förderung ausgeschlossen.</li> <li>• Verpflichtungen für die Förderung der laufenden Ausgaben der LAG               <ul style="list-style-type: none"> <li>o Einhaltung des Höchstsatzes von 25% der im Rahmen der jeweiligen anerkannten LILE anfallenden zuwendungsfähigen öffentlichen Gesamtausgaben für die gesamte Förderperiode.</li> <li>o Durchführung einer jährlichen Selbstevaluierung durch die LAG</li> <li>o Erstellung und Vorlage einer Zwischen- und Abschlussequalierung durch die LAG nach den Vorgaben der Verwaltungsbehörde.</li> <li>o Vor einer Auszahlung weist die LAG nach, dass das Regionalmanagement über eine ausreichende Personalausstattung verfügt, die grundsätzlich vom Zeitvolumen mindestens 1,5 AK entsprechen sollte. Der/die Regionalmanager(in) muss über eine entsprechende nachzuweisende Qualifikation bzw. Erfahrungen verfügen.</li> <li>o Das Regionalmanagement einer LAG kann auch Vorhaben in der Gebietskulisse der LILE betreuen, die nicht im Rahmen des LEADER-Ansatzes gefördert werden, aber die Umsetzung der LILE unterstützen.</li> </ul> </li> </ul>
andere Verpflichtungen	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Die LAG muss die Auswahl von Vorhaben öffentlich bekanntgeben.</li> <li>• Transparenz der Entscheidungsabläufe</li> <li>• Kooperationspartner können alle LEADER-Aktionsgruppen in der EU sein. Für andere aus lokalen öffentlichen und privaten Partnern in einem ländlichen Gebiet tätigen Gruppen, die lokale Entwicklungsstrategien innerhalb oder außerhalb der EU umsetzen, bedarf es der Zustimmung einer Verwaltungsbehörde.</li> <li>• Einhaltung etwaig geltender, beihilferechtlicher Obergrenzen</li> </ul>